

Posener Zeitung.

Vierundfiebzigster

Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Grapowski (C. H. Wirtz & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedhofstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Paube & Co.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Bonn, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hanssen & Jögl;
in Berlin:
J. Klemmeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Habath.

Nr. 544.

Montag, 20. November

1871.

Das Abonnement auf diese mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Zeitung beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Tl., für ganz
Preußen 1 Tl. 24 Sgr. — Bestellungen an-
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Inserate 14 Sgr. die sechsgepaltene Zeile oder
deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher,
find an die Expedition zu richten und werden für
die an denselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 16. November d. J., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 27. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungsitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 26. November d. J. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags und am 27. November d. J. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 18. November 1871.

Der Minister des Innern.
Graf Eulenburg.

Allerhöchster Erlaß vom 12. November 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 2,020,000 Tl. — Auf Ihren Bericht vom 12. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung (Bundes-Gesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundes-Gesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von zwei Millionen und zwanzig Tausend neunhundert Thalern und zwar in Abschnitten von je Ein- hundert Thalern, Eintausend Thalern und Zehntausend Thalern aus- gegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufzeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen ent- sprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen.

Ich überlasse Ihnen die preussische Hauptverwaltung der Staats- schulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Reichs-Gesetzblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 12. November 1871.

Wilhelm.

Kaiser v. Bismarck.

Allgemeine Verfügung vom 14. November 1871 — betref- fend die Kompetenz der Superintendenten in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen und Sachsen, den evangelischen Geist- lichen ihres Sprengels die Genehmigung zur Uebnahme von Vor- mundschaften zu erteilen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der geistlichen, Un- terrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. d. M. ist die den Konfessionen zugehörige Befugnis: den evangelischen Geistlichen die zur Uebnahme von Vormundschaften nach § 161 Tit. 18 Th. II. des Allg. Landrechtes erforderliche Genehmigung zu erteilen, in gleicher Weise, wie in der Provinz Schlesien, auch in den Provinzen Preußen, Bran- denburg, Pommern, Posen und Sachsen den Superintendenten für die zu ihren Amtsbezirken gehörenden Geistlichen übertragen. Diese Ab- änderung der bisherigen Ressortverhältnisse wird den Gerichtsbehörden in den oben genannten Provinzen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 14. November 1871.

Der Justiz-Minister.

Leonhardt.

Die polnischen Parteien.

Das letzte Heft der „Grenzboten“ bringt einen längeren Aufsatz über die enge Verbindung eines Theils der polnischen Emigration mit der „Internationalen“, eine Bundesgenossenschaft, die am 22. Juli 1863 bei dem großen Meeting in St. James Hall zu London eingelei- tet wurde und bei der kommunistischen Revolution in Frankreich sich traurig genug offenbarte. Wir haben weder Raum noch Neigung, die Thaten jener national-internationalen Partei näher zu beleuchten, sondern begnügen uns mit einigen urkundlichen Belegen, welche die Thatsache jenes Bündnisses außer Zweifel stellen. Der Verfasser hat mit großem Eifer alle Belastungsmomente zusammengetragen, und ob- wohl er zumeist aus französischen Quellen schöpft, so zeigt er sich doch selbst so gut unterrichtet, daß er in einzelnen Punkten die französischen Angaben berichtigt. Einen großen Theil seines Materials hat er dem Buche „Les Polonais et la Commune de Paris par de Belina“ ent- nommen. Ueber die ersten Rundgebungen der Verbindung zwischen der Internationalen und den Nothen von der polnischen Emigration er- zählt er Folgendes:

Als 1864 der provisorische Centralrath der Internationale zusam- mentrat, waren zwei Polen Mitglieder desselben, A. Zabicki, der Her- ausgeber des in London erscheinenden „Głos Wolny“ (Freie Stimme) und ein gewisser Bobrowski. Diese beiden Flüchtlinge delegirten zwei andere Polen, A. Bobrowski, einen früheren Kaufmann, der in War- schau Bankrott gemacht hatte und sich nun als politischer Flüchtling ge- berdete, und Mroczkowski, der jetzt Mitarbeiter an der kommunistischen „Egalité“ ist, um unter den polnischen Flüchtlingen Propaganda zu machen, und gründeten polnische Bureaus der Internationale in Paris, Brüssel, Wien, Genf und Posen. Die polnischen Flüchtlinge tra- ten dem Bunde in Masse bei und veröffentlichten in ihren Journalen alle Manifeste desselben. Bei dem von der Internationale veranstal- teten zweiten großen Polenmeeting welches am 28. September 1864

in der St. Martins Hall zu London stattfand, sagte man unter an- dern Resolutionen auch die folgende:

„In Anbetracht dessen, daß alle Regierungen Polen aufgegeben haben, vertraut dieses sich durch die Stimme seiner im Ausland be- glaubigten Vertreter dem Schutze der Arbeiter der verschiedenen Län- der an. Die polnische Sektion hofft zuversichtlich, daß die Mitwirkung und die vollständige Befreiung der arbeitenden Klasse, die Wiederher- stellung der polnischen Nationalität zur Folge haben werden, die um so notwendiger ist, als die Polen, an der Spitze der slavischen Zivi- lisation einherziehend, allein die soziale Bekehrung der slavischen Völ- ker bewirken, und das Proletariat in Rußland und in den slavischen Ländern befreien können, welche in die Konföderation der Vereinigten Staaten von Europa eintreten werden.“

Zabicki ließ von der polnischen Uebersetzung der bei diesem Mee- ting gehaltenen Reden hunderttausend Exemplare abziehen und über die von Polen bewohnten Landstriche vertheilen. Desgleichen besorgte man eine Uebersetzung derselben ins Russische, ins Czechische und ins Ruthenische. Einige Wochen nach dem Meeting vom 28. September versickte das polnische Zentralkomitee (Ognisko) an seine Anhänger ein Manifest mit einem rothen Stempel und dem Motto „Laboremus“, in welchem es hieß:

„Indem wir uns der Internationale anschließen, geben wir unser Interesse an der uns so theuren Frage nicht auf. Wir haben erkannt, daß wir zwei Aufstände, 1830 und 1831 und wiederum 1863 und 1864 unternommen und daß dieselben nur deshalb keinen Erfolg gehabt ha- ben, weil ihnen die Stütze des Volkes fehlte. Wir müssen jetzt eine gründliche, nicht bloß formelle Revolution machen. Das wahre Ge- biet, mit dem wir beginnen müssen, ist die von der Internationale auf den Schild gehobene soziale Frage, die uns so am Herzen liegt. Wir müssen zunächst die Geistesfreiheit und den Adel bekämpfen, welche die Hauptstützen der Tyrannei sind.“

Wir übergeben nun einige Thatsachen besonders die Thätigkeit der polnischen Sektion auf den Kongressen von Lausanne, um noch folgende Aufschlüsse wiederzugeben:

Es besteht zu Paris eine polnische demokratische Gesellschaft, welche in ganz Frankreich gegen 2000 Mitglieder zählt. Diese Gesellschaft hat zum Präsidenten den General Mikrosławski, welcher sich an der pariser demagogischen Bewegung von 1871 nicht mehr betheiligt hat, als an der wahrer Dauer von 1863, aber nur weil bekanntlich dieser große Lama der polnischen Demokratie der Ansicht huldigt, daß Vorrecht die erste aller Tugenden ist. Eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern dieser Ge- sellschaft hat der Kommune von Paris ihren Arm geliehen und erwar- tet jetzt in Versailles ihr Urtheil. Ihr Vorsitzender aber hat sich sorg- fältig seine Haut gehütet, trotz seines 1845 und später abgelegten Glau- bensbekenntnisses, in welchem es hieß, „die ganze Zeit der revolutionä- ren Periode bis zum Triumphe des Volkes muß eine unablässige Ver- schwörung sein, die stets zum Kampfe bereit ist“. Das Ideal des Hrn. Mikrosławski, wie wir es in dem Journal „Le Peuple Polonais“ vom 1. September 1869 formuliert finden, lautet:

„Die ganze ernsthafte und aufrichtige Demokratie, in eine homo- gene Körperschaft vereinigt, handelt ohne Unterlag wie eine für jedes Ereignis bereite Verschwörung, offen in den Ländern, wo sie geduldet ist, verborgen in denen, wo sie sich bei Tageslicht nicht zeigen darf. Diese Verschwörung der gewissenhaft demokratischen Elemente pflanzt, indem sie sich a priori als einzige Vertreterin des Volkes betrachtet, in der Person ihres Präsidenten ihr Banner vor aller Welt auf und ver- traut ihm als dem Haupte der Demokratie die Ordre de Bataille und alle politischen Angelegenheiten ohne Ausnahme an.“

Mikrosławski ließ trotz all seinem Pathos seine Soldaten allein kämpfen, steckte seine Fahne in die Tasche und verschwand ohne Ge- räusch, indessen daß nicht etwa Abneigung gegen die Grundzüge der Kommune ihn vom Kampfe fernhielt, sondern nur die Abneigung, „mit seiner Person einzutreten“, zeigt unter den von den „Grenzboten“ gebrach- ten Belegen besonders folgende Stelle aus dem „Peuple polonais“:

„Wir verlangen, daß der Grund und Boden und alle Arbeitswerk- zeuge als Gemeinde-Eigenthum anerkannt werden, ohne welches es keine politische Gleichheit giebt. Wir verlangen die Zuteilung aus den Ge- meinde-Erzeugnissen an die Familienmütter, ohne welches es keine soziale Freiheit giebt. Wir verlangen die Abschaffung jedes religiösen Mono- polys, ohne welches es keine Gewissensfreiheit giebt.“

Genug dieser Belege. Wir haben sie besonders deshalb dem Arti- kel in dem „Grenzboten“ entnommen, um daran einige Betrachtungen zu knüpfen. Die Vetheiligung eines Theils der polnischen Emigration an der Kommune ist einer von den vielen Fehlern, für welche das Polenthum verantwortlich gemacht wird; jeder Aufstand hat den Po- len geschadet und die pariser Revolution nicht am wenigsten, denn diese raubte ihnen die letzte Sympathie, und nirgends blühten sie mehr davon ein, als bei der Nation, welche ihnen bisher die meiste Zunei- gung gezeigt hatte. Die Franzosen sind von dem Haß gegen die No- then in der polnischen Emigration bis zu dem Haß der Polen über- haupt vorgeschritten. Es hat der „weißen Partei“, der aristokratischen Clique nichts genützt, daß sie ihre kommunistischen Landsleute, von de- nen nicht über 300 an dem pariser Aufstande Theil genommen haben sollen, verläugnete und Dombrowski zu einem Russen zu stempeln suchte. Frankreich verurtheilt sie alle heute mit Lamartines Wort: „Die Polen sind die Gährungshefe von Europa. Eben so tapfer auf dem Schlachtfelde, wie tumultuarisch auf den öffentlichen Plätzen, sind sie die Revolutionsarmee des Kontinents. Ueberall ist ihr Vaterland, vor- geschickt, daß es da zu wühlen giebt.“

Aber auch innerhalb des Polenthums hat das Beginnen der No- then verhängnisvolle Folgen gehabt, indem es die Spaltung unter ihnen beschleunigte. Denn angesichts der kommunistischen Bestrebun- gen, welche Religion, Eigenthum und Ständesunterschiede beseitigen wollen, wurde der Adel desto bereitwilliger, sich der Kirche, d. h. den Ultramontanen in die Arme zu werfen. Zwischen diesen beiden Gegenfüß- lern steht allerdings noch eine kleine Anzahl von Männern, welche das Heil des Volkes in der Arbeit und in der Bildung sieht, doch diese Partei kann, weil sie die Fiktion der polnischen Solidarität aufrecht erhält, weder

nach der einen noch der anderen Seite eine energische Abwehr bethäti- gen. Beunruhigt und getrieben von den Nothen, ausgebeutet von den Ultramontanen, welche zu ernten suchen, was andere gesät haben, giebt sie schließlich den Kampfplatz zwischen den beiden Todfeinden ab. Ein seltsames Geschick, daß jenes Volk, welches am leidenschaftlichsten dem nationalen Banner folgte, zwei vaterlandlosen Mächten, der rothen und der schwarzen Internationale, als Tummelplatz dient. Die Extreme berühren sich und sie bedingen einander. Wo so lange alle Interessen, sowohl die religiösen wie die materiellen, sich den nationalen Bestrebun- gen beugen müßten, da erhebt sich dann um so mächtiger die sozialistische und die religiöse Propaganda. In dem heftigen Kampfe zwischen beiden Richtungen wird das Polenthum hin- und hergerissen und muß umso- mehr an der nationalen Farbe verlieren, je eifriger die beiden extre- men Gegner beflissen sind, sich mit internationalen Bundesgenossen zu verstärken.

Deutschland.

△ Berlin, 19. November. Die Jesuitenblätter geberden sich be- kanntlich als aufs tiefste beleidigt, wenn man der Sippschaft, in deren Solde sie stehen, in die Karten sieht und ihre Geheimnisse, welche sie wohl bewahrt glauben, offenbar macht. Höchst ergötzlich aber ist es, wenn sich unter ihnen selber ein Dummer findet, der im Eifer für seine Aufgabe sich vergißt und selber eingestekt, was die geriebeneren Kol- legen auf das entschiedenste leugnen. So hat bekanntlich die ultramon- tane Presse die Behauptung, daß die Jesuiten mit der Inter- nationale gemeinschaftliche Sache gegen die bestehende Ordnung gemacht, als Lüge und Verleumdung bezeichnet und mit naiver Unver- schämtheit ihre Partei als die eigentliche Stütze der Thron hingestellt. Jetzt lesen wir in dem „Deggendorfer Donauboten“, einem kleinen ultramontanen Blatte Baierns, einen Leitartikel über die Internatio- nale, worin die weite Verzweigung dieser Gesellschaft über alle Erd- theile und die ungeheure Zahl ihrer Mitglieder in der lebhaftesten Weise geschildert wird, so daß man fast das Gruseln lernen könnte, und worauf dann den erschrocken Bauern an der Donau zum Schluß die tröstliche Aussicht gemacht wird: „Wahrscheinlich wird die Internationale als Rächerin des Papstes und der geachteten Katholiken auftreten.“ Das ist doch einmal ein unumwundenes Geständnis! Es fehlt nur noch, daß auch gesagt wird, woher die Internationale das nöthige Geld nehmen wird. Vielleicht findet sich bald einmal auch eines von den ultramontanen Blättern Baierns — denn die norddeutschen sind zu pffigig — bereit, einige Ent- hüllungen über die neulichen Abmachungen zu geben, welche in Ca- r o u g e zwischen den Genfer Jesuiten und den Bevollmächtigten der In- ternationale über die Geldfrage getroffen sind.

— In Königsberg i. Pr. zirkulirt jetzt folgende Petition an den Deutschen Reichstag gegen den Jesuitenorden:

In Erwägung der nicht zu verkennenden Thatsache, daß die soge- nannte „Gesellschaft Jesu“ eine unheilvolle, kulturfeindliche, staatsge- fährliche und antinationale Macht entfaltet, welcher zu begegnen wir für unsere dringende Pflicht halten, in Erwägung ferner, daß der Je- suitenorden eine Verbindung ist, in welcher sich die Mitglieder zu un- bedingtem Gehorsam gegen ihre Oberen verpflichten, und auf Grund des Umstandes, daß eine solche Verbindung nach den bestehenden Ge- setzen unerlaubt ist, indem der § 128 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich lautet: „Die Theilnahme an einer Verbindung, ... in welcher ... gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu 6 Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr zu bestrafen“, finden die Unterzeich- neten sich veranlaßt, den Hohen Deutschen Reichstag gehorfolmt zu bitten: „bei der Kaiserlich Deutschen Reichsregierung dahin wirken zu wollen, daß dem § 128 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Beziehung auf den Orden der Jesuiten die strengste Ausführung gegeben werde.“

— Die neue „Kanz- und Quartierliste“ der preussischen Ar- mee weist unter einer Generalität von 275 Köpfen nur 10 Bürger- liche nach. Im Jahre 1869 waren unter 208 Generalen noch 9 Bürger- liche. Von letzteren sind inzwischen einige gealtert worden. Der Krieg hat nur drei bürgerlichen Offizieren zum Generalmajor verholfen, Gaede von der Artillerie, Ritter von der Kavallerie (bereits zu den Offizieren von der Armee verlegt) und Leuthaus von den Pion- nieren. Außer den drei letztgenannten haben noch Generalleutnant Wang und die Generalmajore Keller, Gös und Schellenberg als Bürgerliche mit dem badiischen Kontingent übernommen werden müssen. Aus der preussischen Generalität vor dem Kriege sind nur drei Bürgerliche noch übrig: Klotz von den Ingenieuren, Wolff bei den Gewehrfabriken und Baumgart bei der Kavallerie. Unter sämtlichen Obersten, bei der Infanterie, welche ein Regiment kom- mandiren, sind nur 12 Bürgerliche. Die Kavallerie hat gar keinen bürgerlichen Kommandeur. Bei der Artillerie sind die bürgerlichen Obersten überwiegend und unter den Ingenieuren finden sich gar 17 bürgerliche gegen 6 adlige Obersten. Auf das Wasser wagt sich das bürgerliche Element schon eher, denn die Admirale und Kapitäne zur See sind bis auf den Prinzen Walbert sämtlich bürgerlich. — In der Garde-Kavallerie und dem 1. Garde-Regiment zu Fuß hat das Offi- zierscorps sich von bürgerlichen Elementen auch während des Krieges vollständig frei erhalten.

— Das Werk des großen Generalstabes über den deutsch- französischen Krieg ist in der Arbeit begriffen; die Veröffentlichung dürfte im Februar beginnen. Bis dahin aber werden, wie der „Ebl. Ztg.“ von hier gemeldet wird, noch verschiedene Arbeiten in die Desent- lichteit treten, welche bestimmte Parteien des Feldzuges behandeln und sämtlichen Generalstabs-Offiziere zu Verfassen haben. Eine dieser Arbeiten, welche die Katastrophe von Sedan umfaßt und bis zum Schluß des Krieges geht, von Major v. Blume, ist bereits vollendet, die an- deren theilweise noch im Druck. Der Feldzug gegen Bourbaki ist von v. Wartensleben geschildert, dem Generalstabschef Mantuffels; von sonstigen Monographien hören wir Schilderungen der Thaten der zweiten Armee (Friedrich Karl), der Maas-Armee und der Nord-Armee (gegen Faidherbe) nennen.

— Noch immer wird eine nicht unbedeutende Anzahl Mannschaf- ten vermißt und von den einzelnen Truppentheilen reklamiert, welche bei den einzelnen Schlachten des letzten Krieges verwundet wurden

oder vom Spezialkommando nicht zum Truppendienst zurückkehrten. Die meisten dieser Vermissten kamen während der Schlachten von Sedan, Brandenb. Inf.-Reg. Nr. 52 12 Mann, das 4. Thüringische Inf.-Reg. Nr. 19 19 Mann, das 2. Westph. Inf.-Reg. Nr. 15 5 Mann, das 6. Westph. Inf.-Reg. Nr. 55 14 Mann, das 8. Brand. Inf.-Reg. Nr. 64 3 Mann, das Hanseatische Inf.-Reg. Nr. 75 5 Mann, das 7. Rhein. Inf.-Reg. Nr. 69 7 Mann, das 4. Pomm. Inf.-Reg. Nr. 33 7 Mann, das 8. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 79 10 Mann, das Anhaltische Inf.-Reg. Nr. 93 6 Mann, das 4. Pommersche Inf.-Reg. Nr. 21, das Grenadier-Reg. Kronprinz (1. Ostpreussisches) Nr. 1 und das Reserve-Infanterie-Reg. in Elbing je 1 Mann.

Der Oberst Meydam à la suite der Armee und kommandirt als Stellvertreter des General-Telegraphen-Direktors, ist als Bevollmächtigter des Deutschen Reiches zur internationalen Telegraphen-Konferenz in Rom kommandirt worden.

Es ist bekannt, daß sich die Klagen über die Heranziehung jüdischer Staatsbürger zu den Parochiallasten christlicher Gemeinden von Jahr zu Jahr wiederholen. Wie hiesige Blätter aus guter Quelle erfahren, wird die Frage der Beitragspflicht jüdischer Grundbesitzer zu den christlichen Kirchengemeinden bei der bereits in Angriff genommenen allgemeinen Revision der Gesetzgebung in Betreff der Verhältnisse der Juden geregelt werden.

Wie die „R. Ztg.“ hört, war der Vorsitz in der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen nach Lehnerts Tode zuerst dem ältesten Mitgliede derselben, Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Houselle, angetragen, von diesem aber abgelehnt worden. Der Anciennetat nach hätten nunmehr die Geh. Ober-Medizinalräthe Professoren Dr. Jüngken oder Dr. v. Langenbeck folgen und, da ersterer seines hohen Alters wegen den Vorsitz nicht übernommen haben würde, letzterer damit betraut werden müssen.

Bonn, 16. Nov. Die frühere Oberin im Johannis-Hospital, deren Absehung wir meldeben, hat nun das Haus und die Stadt, worin sie so lange segensreich gewirkt, in aller Stille, nach menschlicher Berechnung für immer verlassen. Sie wurde, von einer der hiesigen barmherzigen Schwestern begleitet, in das Haus ihres Ordens zu Vallendar gebracht. Die Segenswünsche vieler Bewohner und Bewohnerinnen unserer Stadt folgen ihr nach. Nicht nur während des böhmischen, sondern auch während des schleswig-holsteinischen Krieges war Soeur Augustine Monate von hier abwesend und in den Kriegslazarethen thätig. (B. Z.)

Köln, 16. Nov. In dem vom Kriegsminister gegen die „R. Ztg.“ angestrebten Prozeß wegen des bekannten Artikels über die Einzugsfeierlichkeiten, in welchem behauptet worden, es seien in Folge jener Parade (bei der damaligen großen Hitze) 18 Mann gestorben, wurde heute vor der Appellkammer des hiesigen Justizbezirks verhandelt. Das Gericht bestätigte einfach das freisprechende Urtheil erster Instanz, da Seitens der Verteidigung nachgewiesen wurde, daß wirklich Soldaten in Folge der Strapazen bei den Berliner Einzugsfeierlichkeiten gestorben seien. Bei der heutigen Verhandlung kam noch die merkwürdige Thatsache zur Sprache, daß der Vertreter des öffentlichen Ministeriums nicht einmal im Stande war, diejenige Behörde namhaft zu machen, die durch jenen Artikel beleidigt oder verächtlich gemacht worden sei. Dadurch allein mußte schon die Anklage, die auf Beleidigung der „Militärbehörde“ lautete, zusammenfallen.

Frankreich.

Paris, 19. Nov. (Tel.) Gambetta beabsichtigt, vor Zusammentritt der Nationalversammlung die südfranzösischen Hauptstädte zu bereisen. Die Parteigenossen bereiten dort Festbanquette vor, bei denen die Nothwendigkeit, Neuwahlen zur Nationalversammlung auszufahren, den Hauptgesprächsstoff bilden dürfte. — Nach dem „Paris Journal“ trifft Graf Beust Donnerstag hier ein. — Wie verlautet, soll

Ein neuer Afrika-Wanderer.

(Aus der „N. Fr. Pr.“)

Kairo, im Oktober.

„Schade, daß Sie Dr. Schweinfurth nicht mehr bei uns getroffen haben.“ Ich muß zu meiner Schande gestehen, daß diese Aeußerung der geistreichen Frau unseres deutschen General-Konsuls etwas unbeachtet an mir vorüberging, da der Name des jüngsten, aus Zentral-Afrika zurückgekehrten Reisenden mir bisher fremd geblieben war. Um so größer war meine Ueberraschung, als ich den Mann hier in Kairo persönlich kennen lernte und in ihm einen der rastlosesten, opferwilligsten Priester der Wissenschaft, die durch tausendfache Mühen und Gefahren sich Bahn brechen in Gegenden, die uns bisher kaum dem Namen nach bekannt waren. Dr. Schweinfurth ist bis Monbutto vorgedrungen und hat die persönliche Bekanntschaft des mächtigen Herrschers König Munsu gemacht, ein Zusammenreffen, welches bei der ausgesprochenen Neigung des Monarchen und aller seiner Unterthanen: Menschenfleisch, gut gekostet, jedem anderen Gerichte vorzuziehen — nicht ganz gefahrlos genannt werden kann.

Mit bescheidenen Mitteln, aber glühendem Eifer trat der junge Naturforscher am 15. August 1868 seine dritte Afrika-Reise von Suez aus an. Die Humboldt-Stiftung hatte ihm, nach der Entscheidung der Berliner Akademie, ihre fünf, die Berliner Geographische Gesellschaft die zweijährigen Zinsen der Ritter-Stiftung zur Disposition gestellt, und mit diesen Fonds und den dringendsten Empfehlungen seitens des Bundeskanzler-Amtes drang er weiter als je einer seiner Vorgänger in das Innere des räthselhaften Landes ein. In Chartum, in der Regel das Endziel der waghalsigsten gewöhnlichen Touristen und Jagdfreunde, begann eigentlich erst die Reise des deutschen Gelehrten. Auf die energischsten Befehle der ägyptischen Regierung gestützt, machte der dortige General-Gouverneur alle Befitzer von Niederlassungen in dem zu bereisenden Gebiet für die Sicherheit des Doktors persönlich verantwortlich. Es sind dies Großhändler, welche ungeheure Eisenbein-Expeditionen ausrüsten und über unglaubliche Mittel in Bezug auf disponible Vertheidigungs- und Menschenkräfte gebieten. Die Ausrüstung einer solchen Expedition gleicht einem Kriegszug, in welchen sie sich auch öfters verwandelt. Für Schweinfurths Sicherheit wurden die weitgehendsten Befehle an alle Verwalter und Agenten am oberen Nil erlassen, und so kam es, daß ihm von Seite der Mahomedaner, die seit 15 Jahren in den Negerländern des zentralsten Kerns von Afrika Fuß gefaßt hatten, nirgends Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Drei Jahre lang wanderte der Reisende rastlos vorwärts; er lernte aus eigener Anschauung einen namhaften Theil von Inner-Afrika kennen, welches, gleich weit entfernt vom indischen Ocean und dem Meerbusen von Guinea, durch ihn unserer Kenntniß erschlossen wurde.

Nur dadurch, daß er sich unter den Schutz der Eisenbeinhändler stellte, zu welchen die Eingeborenen von Djur, Bongo, Mittu und fast sämtliche Nubier und Dngolaner beinahe in dem Verhältnisse stehen, wie früher die russischen Leibeigenen zu ihren Herren, gelang es dem harmlosen Gelehrten, mit den fremden Eindringlingen vorwärtszukommen, weiter als es je Einem vor ihm möglich wurde. Der größte Kaufmann dieser Handelsfürsten: Mohamed-Abu-Samat, der Entdecker von Monbutto, nahm Dr. Schweinfurth unter seine besondere Protektion. Wohnung und Lebensmittel, freilich nur in primitivem Zustand, Träger und Bedeckung wurden ihm überall nach Belieben

nun doch ein Ministerwechsel stattfinden: Cisseh, Larch und Dufauré sollen ausscheiden und durch General Balaze — den Glänzlins Thier's — Beranger und Ricard ersetzt werden.

Spanien.

Madrid, 18. November. In der gestrigen Sitzung der Cortes legten alle karlistischen Mitglieder eine Proposition vor betreffend die Wiederherstellung der religiösen Affiliationen und die Vernichtung verschiedener Dekrete der provisorischen Regierung, welche von den konstituierenden Cortes zu Gesetzen erhoben worden waren. Nach einer sehr langen Diskussion forderte die Regierung, daß diese Proposition, so wie jeder andere Gesetzentwurf an die Abtheilungen verwiesen werde und machte hieraus Kabinettsfrage. Da sich die radikalen Republikaner und die Karlisten dieser Forderung widersetzen, wurde die Sitzung permanent erklärt und endete um 7 Uhr Morgens damit, daß die Forderung der Regierung, daß keine Berathung über das Mißtrauensvotum stattfinden sollte, eine Niederlage erlitt. Es stimmten 173 gegen 118. Gleich darauf verlas der Ministerpräsident ein Dekret, wonach der König von der Prärogative, welche ihm die Konstitution verleiht, Gebrauch machend, die Session des Cortes vertagt. Es fiel keine Störung vor; die Sitzung schloß mit einem Hoch auf den König. Der König berief den Präsidenten der Cortes zu sich. Man glaubt indessen, es werde gelingen, das Ministerium Malmcampo mit einigen Veränderungen im Amte zu erhalten. (Tel.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. November. [24. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen, v. Ruz, v. Pfesschner u. A. Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, ist gestern vor § 6 stehen geblieben, welcher lautet: Bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen erfolgt die Ausprägung der Goldmünzen auf Kosten des Reiches für sämtliche Bundesstaaten auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten, welche sich dazu bereit erklärt haben. Der Reichskanzler bestimmt unter Zustimmung des Bundesrathes die in Gold auszumünzenden Beträge, die Vertheilung dieser Beträge auf die einzelnen Münzstätten und auf die einzelnen Münzstätten und die den letzteren für die Prägung jeder einzelnen Münzgattung gleichmäßig zu gewählende Vergütung. Er verleiht die Münzstätten mit dem Golde, welches für die ihnen überwiesenen Ausprägungen erforderlich ist.

Bamberger amendirt den § 6 dahin: Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt von Reichswegen und auf Kosten des Reiches auf allen dazu geeigneten Münzstätten des Bundesgebietes. Bis zur definitiven Regelung des deutschen Münzwesens bestimmt der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrathes die in Gold auszumünzenden Beträge u. s. w. — Wohl beantragt statt der Worte: „bis zum Erlasse eines Gesetzes über die Einziehung der groben Silbermünzen“ zu setzen; „bis zum Erlasse eines vollständigen Gesetzes über das deutsche Münzwesen.“

Abg. Bamberger: Nach dem Wortlaut der Regierung würde die Ausprägung und Ueberwachung des Münzwesens nur provisorisch Sache des Reiches sein; ich bin der Ueberzeugung, daß ein gutes Münzwesen nur unter Obhut des Reiches möglich ist, und deshalb wünsche ich, daß im Gesetze ein für allemal bestimmt werde, daß die Ausprägung Sache des Reiches sei und — soweit dieselbe nicht der Privatindustrie überlassen bleibt — auf Kosten des Reiches geschehe. Was diese letztere betrifft, so hätte ich am liebsten die Freiheit der

Privaten zur Ausprägung an dieser Stelle in das Gesetz eingefügt, auf das Zureden meiner Freunde habe ich mich jedoch entschlossen, die Frage in einer besonderen Resolution zur Sprache zu bringen, obwohl ich mir vollkommen der Lücke bewußt bin, die dadurch in dem Gesetze bleibt. Was die Einziehung der Münzen betrifft, so habe ich aus den neuen Worten des Herrn Ministers entnommen, daß man auch diese den Einzelstaaten zuweisen will. Mir scheint ein solches Zurückführen der im Reiche zirkulirenden Münzen an ihren Unterstufungen wohnhaft (Heiterkeit) wenig empfehlenswerth, ich glaube vielmehr, daß auch die Einziehung der Münzen auf Kosten der Allgemeinheit zu geschehen hat. Einen Vorbehalt in dieser Beziehung mache ich natürlich betreffs des Papiergeldes, das von dem emittirenden Staate auf eigene Kosten einzulösen ist, so wie bezüglich der künftigen Scheidemünzen, über die ich mir eine definitive Entscheidung noch vorbehalten möchte.

Bundes-Bevollmächtigter Camphausen bittet den § 6 unverändert anzunehmen. Derselbe beruhe auf einem Kompromiß der Regierungen, und deshalb möge man ohne dringende Nothigung von der vorliegenden Fassung nicht abweichen. Eine solche Nothigung sei jedoch nicht anzuerkennen, vielmehr ständen dem Änderungsvorschlage erhebliche Bedenken gegenüber. Er spreche theorethisch den Satz aus, daß die Ausprägung der Münzen für alle Zukunft auf Kosten des Reiches geschehen solle. Der Antragsteller habe freilich hinzugefügt: „soweit dieselbe nicht der Privat-Industrie überlassen bleibe,“ in das Gesetz selbst sei aber ein solcher Passus nicht aufgenommen. Die Regierungen hätten sich mit dieser Frage allerdings beschäftigt, jedoch Anstand genommen sich im Augenblick nach dieser oder jener Richtung zu entscheiden, und deshalb lasse die Fassung der Vorlage die Entscheidung für die Zukunft offen. Was die Einziehung der Münzen auf Reichskosten betreffe, so habe dieselbe ebenfalls ihr Bedenkliches. Man habe durch den getriebenen Beschluß die Ausprägung der Münzen als ein Attribut der Landeshoheit anerkannt; die notwendige Konsequenz sei, daß die Einziehung derselben auch auf Kosten der Einzelstaaten erfolgen müsse. Andernfalls könne es sehr leicht vorkommen, daß einzelne Staaten, z. B. die freie Stadt Hamburg, sehr bedeutende Summen von Goldmünzen ausprägen lassen würden; wenn diese Münzen dann durch die Zirkulation zu leicht geworden wären, so könne man doch nicht dem Reiche den Verlust zur Last legen. Jedenfalls werde man gut thun, wie die Vorlage wolle, die Entscheidung über die Frage noch offen zu lassen. — Eine andere Abänderung, welche der Antrag des Abg. Bamberger enthalte, geht dahin, die Ausprägung an allen „geeigneten“ Münzstätten vornehmen zu lassen, während die Vorlage nur die Münzstätten derjenigen Bundesstaaten im Auge habe, welche sich dazu bereit erklärt haben. Das Belieben der Regierungen werde dadurch in eine Zwangspflicht verwandelt, die keineswegs im Interesse der Sache liege. Die Reichsregierung müsse vielmehr den Wunsch hegen, die Zahl der ausprägenden Münzstätten späterhin, wenn das Bedürfnis nicht mehr so dringend sei, erheblich zu verringern, da bei einer großen Zahl von Münzstätten trotz aller Sorgfalt eine vollständig genaue Kontrolle nicht möglich sei. Augenblicklich falle dies Bedenken weniger ins Gewicht, denn es lasse sich voraussetzen, daß für die erste Zeit ein reger Wettbewerb unter den verschiedenen Münzstätten selbst walten werde, die besten Münzen herzustellen; für eine lange Zukunft habe man solche Garantien jedoch nicht. Er bitte deshalb den § 6 der Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Sonnemann: Mit § 6 hängt der von den Abgg. Bamberger und Genossen vorgeschlagene § 10, welcher das Verbot der weiteren Ausprägung von Silbergeld auspricht, eng zusammen. Gegen diesen Vorschlag sowohl als gegen die Regierungsvorlage ist das Amendement Wohl eingebracht worden, welches, wie aus den Ausführungen des Antragstellers zur Genüge hervorgeht, in die Doppelwährung einzuführen beabsichtigt. Nun glaube ich, daß es nicht die Absicht der Vorlage ist, für die Doppelwährung einzutreten, doch ist gerade in den

seiten, an welchen noch die Messerschrammen und die Baumarten der Kannibalen sichtbar sind, bilden leider die sichersten Zeugen für die Wahrheit dieser Angabe.

Unter den massenhaften, für den erstaunlichen Fleiß des Reisenden zeugenden Zeichnungsmappen findet sich ein meisterhaft ausgeführtes Blatt, welches eine Festlichkeit vorstellt, bei welcher der König Munsu, im festlichen Staat, mit einem ungeheuren Schmuck von Pfauenfedern befaßt, in einer großen, unseren Eisenbahnhöfen gleichenden Halle vor seinen hundert verschiedenartig tätowirten und monströs frisirten Weibern in einem wilden Tanze sich produziert.

In dem äquatorialen Theile Afrikas, „Ata“ genannt, traf Schweinfurth mit einem Zwergvolke zusammen, dessen Existenz bis jetzt ebenfalls vielfach bezweifelt als behauptet wurde, obgleich bereits Herodot den Pygmäen ihren Wohnsitz „in den Sümpfen der Niquellen“ angewiesen hat. Die Atas sind kleiner als die Eskimos, vier, höchstens vier und ein halb Fuß hoch und bewohnen im Süden von Monbutto das Land an der Linie. Wahrscheinlich lebt längs des Äquators, durch ganz Afrika zerstreut, eine Anzahl derartiger Stämme von auffallend geringer Körpergröße. Leider erlag ein Exemplar derselben, welches Dr. Schweinfurth an seine Person zu attachiren mußte, auf der Rückreise in Verber der Dysenterie. Ein schwerer Schlag, fast der schwerste, den den Reisenden treffen konnte, der sich der Hoffnung hingab, den Kleinen an Kindesstatt zu erziehen. Der lebende Beweis für die Wahrheit tausendjähriger Mythe war dahin.

Noch ein schweres Unglück traf den deutschen Pionnier für die Kenntniß von Afrika. Im Dezember 1870 wurde durch einen unvorsichtigen Schuß das der Expedition als Hauptquartier dienende Etablisement in Brand gesteckt und bei der trockenen Dürre in wenig Minuten von den wüthenden Flammen verzehrt, wobei Schweinfurth das Unglück hatte, nicht nur alle seine Effekten einzubüßen, sondern auch die meteorologischen Beobachtungen, die Körpermessungen der verschiedenen Volksstämme und die unerfesslichen Tagebücher zu verlieren. Mit augenscheinlicher Lebensgefahr gelang es ihm allein, die vielgeliebten Zeichnungsmappen, deren Verlust für die Wissenschaft unerfesslich gewesen wäre, dem verheerenden Elemente zu entreißen. Zum Glück befanden sich die großen Sammlungen bereits auf dem Wege nach Europa, ebenso die Karten, welche bereits in Göttinge eingetroffen waren.

Unter den grausamsten Entbehrungen, von allem Nothwendigen entblößt, trat er die ungeheure Rückreise an, zu welcher er die Tour nach Westen im Süden von Dar-Fur benutzte. Sieben Monate lang dauerte die Wanderung, an Qualen, Noth und Mangel überreich, und trotzdem glücklich, denn er allein erreichte unter Hunderten das Ziel der Wanderungen in Zentral-Afrika, ohne vom Fieber und anderen dort fast unvermeidlichen Krankheiten ergriffen zu werden. Auch seine reichen botanischen und anderen Sammlungen erreichten ohne Verlust Berlin. Außerst erschöpft, aber doch ohne Gefahr für seine fernere Gesundheit, gelangte der kühne Wanderer am 4. Oktober 1871 wieder zur Küste des Rothen Meeres in Suez.

Vom hiesigen deutschen General-Konsul v. Jaschinski wurde er mit Wohlwollen aufgenommen und dem Belgier vorgestellt, der sich dadurch ehrte, daß er den einfachen Gelehrten mit seinem Orden schmückte. Den Winter gedenkt Dr. Schweinfurth in Sicilien zuzubringen und der Ausarbeitung seiner Reise-Erlebnisse, der Zeichnungen und der Sichtung der Sammlungen zu widmen. Die gebildete Welt wird im Laufe des nächsten Sommers mit der Veröffentlichung

gestellt, Zahlungen in Anweisungen auf Chartum geleistet. Schweinfurth wußte nebstdem die zwischen den verschiedenen Handels-Gesellschaften herrschende Eifersucht und Konkurrenz durch freundschaftlichen Verkehr mit den einzelnen Agenten in geschicktester Weise zu vermitteln und dadurch einen großen Theil der ursprünglich stipulirten Ausgaben zu vermeiden.

Trotzdem kann man sich ohne Kenntniß der zahllosen Hindernisse auf einer solchen Tour keinen Begriff von der Noth, von den schweren Kämpfen und Entbehrungen machen, denen der Reisende im Innern von Afrika ausgesetzt ist. Wochenlang muß er zu Fuß durch stachelige und undurchdringlich scheinende Wildnis sich Bahn brechen oder im glühend heißen Sand wandern oder monatelang auf Flußwegen einen Landungsplatz suchen. Von Chartum den Weißen Nil hinauf fuhr Schweinfurth auf dem Gazellenfluß sechs Wochen lang, fuhr er einen für Barken zugänglichen Landungsplatz auffand. Um zu den Niederlassungen der Chartumer zu gelangen, mußte das noch unbezwungene wilde Dinka-Gebiet durchwandert werden. Hier wurden zwischen dem sechsten und siebenten Grad nördlicher Breite nach allen Richtungen hin weite Touren unternommen, auch der letzte Aufenthaltsort der Alexandrine Timne besucht, wo die Arme unter den trostlosesten Entbehrungen die ganze Regenzeit durchmachen mußte, ohne von dem Lande mehr als die allernächsten Umgebungen in Augenschein nehmen zu können.

Hier gibt es weder Kameele noch Esel, nicht Pferde noch Maulthiere, die Sumpfs- und stacheligen Walddickichte gestatten nur dem Fußwandler ein endlos langsame, mühseliges Fortkommen. Zu den Transporten, welche die Kaufleute auf ihren Zügen beim Ankauf des Eisenbeines brauchen, ist eine ungeheure Anzahl von Trägern nöthig, welche nebst den erforderlichen Lebensmitteln von den Nubiern rekrutirt werden.

Da die Elephantenjagd meist in sorglos leichtsinniger Weise durch Anzünden der ungeheuren Rohrwaldungen erleichtert wird, gehen Tausende der armen Thiere, namentlich Weibchen, bei dieser grausamen Verfolgung zu Grunde, und trotz der zahllosen Heerden dürfte die Vernichtungswuth der Menjchen dieselben bald genug auf den Aussterbe-Etat gesetzt haben.

Das Jahr 1870 verlebte Schweinfurth auf einem nach Süden gehenden Handelszuge, welcher den Reisenden durch das ganze Gebiet der Niam-Niam, ja noch weiter hinaus, jenseits des Nilgebietes führte. Hier, in der Nähe des dritten Grades nördlicher Breite, wurde ein großer, nach Westen führender Strom entdeckt, dessen Ufer die Monbutus, ein Volk von brauner Hautfarbe, bewohnen. Hier überraschte ihn die Gegenwart einer ungeheuren Kultur, völlig urwüthig, ohne allen Einfluß der mahomedanischen Völker, von denen sie durch ungeheure, unzugängliche Wüsteneien fast abgeschnitten sind. Es war erst das dritte Mal, daß nubische Handelszüge bis in diese fernen Gebiete vordrangen. Waffen, Hausgeräthe, das Schnitzwerk der Möbel, die aus Baumrinde verfertigten Kleiderstoffe, Alles zeugte von einem hohen Grade origineller Geschicklichkeit. Weder Gold noch Silber hat hier Werth, nur Kupfer, aus welchem Metall allein sehr schöne Schmuckstücke und Zierrathen verfertigt werden, wird als Tausch- und Verkehrsmittel angenommen.

Sowohl die Monbutus als auch die Niam-Niam sind Menschenfreßer; dort aufgestaute große Schädel-Pyramiden und eine von Schweinfurth angekaufte Schädel-Sammlung, Reste der dortigen Mahl-

lesten Tagen eine Menge von Gründen zu Gunsten der Doppelwährung in und außer dem Hause vorgebracht worden, daß wir verpflichtet sind, diese Frage noch einmal an dieser Stelle zu erörtern. Abg. Mohl hat namentlich in einer seiner Schriften ausgeführt, daß die reine Goldwährung mit großen Nachtheilen für die arbeitenden Klassen verbunden und eine der Ursachen der Massenarmuth in England sei. Ich würde niemals diesem Gesammturtheile meine Zustimmung geben, wenn irgend etwas davon wahr wäre. Wir haben umgekehrt den größten Nachtheil von der Doppelwährung. An dem Uebergang von der Silber- zur Goldwährung kann das Volk kein größeres Interesse haben als daran, wenn man von der Berliner Elle zum Meter übergeht. Wird die Währung nur rein aufrecht erhalten, so ist es eben nur ein anderer Maßstab. Bei einer Papierwährung haben allerdings in der Regel die arbeitenden Klassen nur Verlust, weil sie allen Chancen ihres Steigens und Fallens mit durchmachen müssen, während der reiche Kaufmann sich durch Gegenmaßregeln gegen diese Verluste zu decken weiß. Deshalb wollen wir gerade der Papierwährung, welche bei unsern jetzigen Zuständen nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, aus dem Wege gehen. Im deutschen Reiche zirkuliren nahezu 400,000,000 Thlr. Papiergeld. Das große England mit allen seinen Kolonien hat kaum die Hälfte dieser Papierzirkulation, obwohl unser Handel mit dem englischen sich bei weitem nicht messen kann. Liegt nicht in diesen Ziffern die Gefahr, daß wir beim Eintreten der ersten Krisen einer Papierwährung zusehender können, und gerade darum wollen wir die Goldwährung annehmen. Nun soll durch die englischen und amerikanischen Silbermünzen, welche 4-8 Prozent geringer ausgeprägt worden sind, zum Verlust der kleinen Leute beigetragen werden. Das ist niemals der Fall, wenn man für dieses geringhaltige Geld jeder Zeit Gold erhalten kann. Ferner ist von diesen Herren behauptet worden, daß es in England manchmal schwer sei, Kleingeld für einen Sovereign zu bekommen, umgekehrt ist aber niemals nachgewiesen worden, daß in England die kleine Münze im Verluste steht, im Gegentheil kann sie jederzeit und überall vollwerthig eingekauft werden. Der Nachtheil liegt eher auf Seiten der Banken und des Großhandels, wo häufig große Beträge in Silbermünzen liegen bleiben. Ein Verlust für die kleinen Leute ist nur in Frankreich nachzuweisen, wo man sich entschloß, eine Münze von 835 Tausendtheilen zu schlagen, nachdem die 5-Frankenstücke größtentheils ins Ausland gegangen waren. Sie erleiden aber nur diesen Verlust, weil man sich in Frankreich nur zu einer halben Maßregel entschloß und statt der Goldwährung eine dreifache Währung eingeführt hatte. Frankreich erleidet diesen Verlust, weil neben der unterwerthigen die vollwerthige Silbermünze besteht. Schafft man aber keine solche Silbermünze daneben, dann werden diese Verluste nicht eintreten. In Frankreich hat die Doppelwährung gerade den niederen Klassen geschadet. Es ist eine bekannte Thatsache, daß je nach dem Steigen des Silbers oder des Goldes ein lebhafter Handel getrieben wird, indem man das eine Metall ein, das andere ausführt. Bei diesem Handel werden bedeutende Gewinne erzielt und zwar nicht durch produktive Arbeit, sondern durch die Einfuhr nach dem Preise des höherwerthigen, die Ausfuhr nach dem Preise des billigeren Metalls sich berechnet. Es sind dies kleine Preisunterchiede, die treffen aber Jedermann, der produziert und arbeitet. Man hat zu Gunsten der Doppelwährung ferner angeführt, daß man einen Schutz gegen Handelskrisen dadurch finde, daß, wenn Gold verlangt wird, die Banken Silber und im entgegengesetzten Falle Gold hergeben, daß sie gewissermaßen einen Bankstich errichten. Es hat dies allerdings in Frankreich theilweise stattgefunden, ich sehe hierin aber eher einen Nachtheil als einen Vortheil. Ich glaube, daß derjenige, welcher einer Bank sein Geld zur Benutzung anvertraut, das Recht hat, sein Geld in derjenigen Währung zurückzufordern, in der er es gegeben, und es dürfte die Zeit vorbei sein, wo man Jemand, der bei einer Bank Metall holt, gewissermaßen als ein gemeinlichliches Subjekt betrachtet. In England ist man über dieses Vorurtheil längst hinaus; man räumt Jedem, der von einer Bank Noten in der Hand hat, das vollständige

des Berichtes über seine Wanderungen durch die Länder erfreut werden, deren siebenfache Schiefer sich, Dank deutscher Beharrlichkeit, nach und nach, einer nach dem anderen, zu lüften beginnen.

Franz Wallner.

Graf Julius Andrássy.

Anschließend an unsern Artikel in der Sonntag-Nummer entnehmen wir der „D. A. Z.“ noch Folgendes:

Der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Oesterreich-Ungarn, Graf Julius Andrássy von Eßent-Kiraly und Krasna Horka, ist als der zweite Sohn des Grafen Karl am 8. März 1823 in Zemplin geboren. Seine Erziehung wurde durch Reisen vollendet, auf welchen er Theilhaber an einigen der großen industriellen Unternehmungen seines Vaters wurde. Er trat später auch in die Stelle des letzten als Präsident der Gesellschaft für die Regulierung der Theiß. Als Vertreter von Zemplin zeichnete er sich in dem Landtage von 1847 als Redner aus und machte sich auch durch seine Schriften bekannt. In der Bewegung von 1848 nahm er als patriotischer Ungar lebhaften Antheil und wurde unter dem Aprilministeriums Administrateur des Komitats Zemplin, in welcher Eigenschaft er sich bei Schwedat an die Spitze des Landsturmes jener Distrikte stellte. Als die ungarische Nationalregierung sich 1848 nach Debreczin geflüchtet hatte, wurde Graf Julius Andrássy in einer Mission nach Konstantinopel geschickt. Nach der vollständigen Niederlage der Insurrektion ging er nach Paris und wohnte seitdem in Frankreich und England. Die allgemeine Amnestie des Jahres 1857 gestattete ihm, nach Ungarn zurückzukehren. Nachdem er es abgelehnt hatte, unter einem österreichischen Ministerium die Funktionen eines Obergespanns des zempliner Komitats wieder zu übernehmen, wurde er im Jahre 1860 von einem Wahlkreise dieses Komitats in den ungarischen Landtag gewählt. Dort nahm er Platz in den Reihen der Deák-Partei und wurde Vize-Präsident. Nach der Umgestaltung des Kaiserreichs Oesterreich und der Errichtung eines ungarischen Ministeriums wurde Graf Andrássy unter einmüthiger Zustimmung aller Parteien seines engern Vaterlandes zum Ministerpräsidenten ernannt und zugleich mit dem Departement der Landesverteidigung betraut (11. Februar 1867). Die feierliche Krönung des österreichischen Kaisers zum Könige von Ungarn, die am 8. Juni 1867 in Pest gefeiert wurde, der Abschluß eines so trüben Abschlusses in der Geschichte Ungarns seit 1848 kann mit Fug als ein zum größten Theile den Bemühungen Andrássy's zu verdankendes Werk betrachtet werden.

Als weitere wichtige Akte der Thätigkeit des Andrássy'schen Kabinetts in Ungarn sind zunächst der Abschluß der 100-Millionen-Anleihe zu verzeichnen, die zur Vollendung der ungarischen Eisenbahnen bestimmt war, die Regelung der Municipal- und Komitatsgesetzgebung, eine Reihe von wichtigen Reformen auf konfessionellem Gebiete und vor allem die Organisation der Honvéddarmee, deren der Kaiser erst vor kurzem in einem Handschreiben an den Grafen Andrássy so rühmend gedachte. Bei verschiedenen wichtigen Anlässen hatte der Kaiser den Grafen Andrássy in seine unmittelbare Nähe gezogen, so 1867 auf seiner Reise zu der pariser Ausstellung, auf der Reise zur Eröffnung des Suezkanals u. Die Vetheiligung des Grafen an der Zusammenkunft in Salzburg ist gewiß noch so lebhaft im Gedächtnisse aller, um einer besonderen Erwähnung zu bedürfen.

Recht ein, sein Geld jeder Zeit zu holen und stinkt nicht Maßregeln aus, auf Grund deren man dies verweigern kann. — Man hat ferner behauptet, wir wären durch die Silberwährung besser gegen Krisen geschützt, als durch die Goldwährung. Einiges ist daran richtig, allein wer an den großen Weltbewegungen theilnehmen will, ist auch nicht geschützt vor allen Krisen. Bisweilen ist die Silberwährung geradezu bedenklich. Ich erinnere Sie an die Krisen von 1857, wo es sehr gut gewesen wäre, wenn wir in Hamburg und an anderen Orten Gold hätten beziehen und ausmünzen können; ebenso ist es 1870 gewesen, wo man in der Schweiz sehr schnell die vorhandenen Goldmünzen tarifiert hat. — Weiter sind große Verluste angeführt worden, die wir beim Verkauf unseres Silbers haben würden. Ich glaube nicht, daß diese so groß sein werden (denn einen großen Theil des Silbers müssen wir behalten zur Ausprägung neuer Münzen), und daß, wie gestern schon ausgeführt worden ist, ein Verlust von 4 Prozent bei einem kleinen Posten Silber, den die preussische Regierung nach England geschickt hat, eingetreten ist. Wir können die Doppelwährung, selbst wenn wir wollten, nicht mehr einführen. Unsere Zeiten sind nicht mehr die von 1803, wo man das französische Geesetz machte. Wir würden auf diesem Wege immer bei der Silberwährung bleiben, indem das Gold bei der ersten Gelegenheit zum Lande hinausgehen würde. In England, wo seit langen Jahren die Goldwährung herrscht, sind niemals Stimmen zu Gunsten der Silberwährung laut geworden. Die Frage der Ausprägung von Gold für Privatrechnung ist eine der wichtigsten für das vorliegende Gesetz. Frankreich und England haben die Ausmünzung durch Private, sie können unsere Münzen, wenn sie Gold brauchen, jederzeit beziehen und umschmelzen. Treten wir mit diesen Ländern in Konkurrenz, so müssen wir den Privaten ebenfalls dieses Recht einräumen. Nach den Äußerungen des Herrn Finanzministers glaube ich allerdings nicht, daß wir bei einer bloßen Resolution stehen bleiben können. Der Bundesrath darf sich nicht hinter der Präse verheimlichen: „das ist eine Sache der Einzelstaaten.“ Sonst hat der gestern in Betreff der Kasse gefasste Beschluß doch eine größere Tragweite gehabt als wir Anfangs glaubten. — Der Herr Minister hat ausgeführt, daß einzelne Staaten unerbittlichmäßig große Summen Goldes prägen könnten, und das Reich alsdann verpflichtet wäre, diese einzulösen. Das ist richtig und wird einfach dahin führen, daß das Reich die Münzen ausprägen. In allen Bundesstaaten, in der Schweiz, in Nordamerika, werden die Münzen für Rechnung des Bundes geprägt. Ohne diese Grundzüge werden wir niemals zu richtigen Münzzuständen gelangen. Steht den Privaten das Recht der Ausmünzung nicht zu, so ist es nicht möglich, die Veränderungen des Wechselkurses jederzeit zu benutzen. Darüber können nicht die Regierungen, sondern nur der Kaufmannstand wachen. Ich gestehe dabei ein, daß ich in dieser Frage die Interessen meiner Vaterstadt ganz besonders im Auge habe. Ich habe mich, abweichend von vielen anderen Frankfurtern, offen zu dem neuen Münzsysteme bekannt, um so mehr muß ich auf dem Recht der Privatausprägung bestehen, ohne welches Frankfurt stets in Abhängigkeit vom Geldmarkt der Hauptstadt erhalten wird. Eine dahin gehende Versicherung würde daher die Gemüther in dieser Handelsstadt ungemein beruhigen. — Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, das Amendement abzulehnen, welches darauf hinzielt, die Frage der Doppel- oder Goldwährung noch in der Schwebe zu lassen und dasjenige anzunehmen, welches zu § 10 gestellt ist und bestimmt, daß keine Ausmünzungen in Silbergeld mehr stattfinden, und endlich die bezügliche Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen: wenn auch nicht für die erste Zeit, so doch für später den Privaten das Recht der Ausmünzung gegen Vergütung einzuräumen.

Abg. Vamberger modifiziert in Uebereinstimmung mit seinen Mit-antragstellern Dr. Braun und v. Unruh seinen oben mitgetheilten Abänderungsantrag in seinem ersten Theile dahin: „Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt von Reichswegen auf allen dazu geeigneten Münzstätten des Bundesgebietes und zwar, soweit dieselbe nicht für Privatrechnung geschieht, auf Kosten des Reiches.“

Abg. Mohl führt in einer sehr gründlichen Rede aus, daß sein

Amendement notwendig sei, weil sonst der Eingang des Paragraphen — wie ja auch aus der Rede des Vorredners hervorgegangen sei — einer doppelten Auslegung fähig sei.

Abg. v. Behr (Greifswald): Auf einem volkswirtschaftlichen Kongress würde ich den Vorschlägen Bambergers beistimmen, da sie sich leicht in das Gesetz einfügen. Hier haben wir es aber nicht allein mit wissenschaftlichen Gründen zu thun, sondern wir müssen mit den gegebenen Verhältnissen rechnen: Die Vorlage ist ein schwer zu Stande gekommener Kompromiß zwischen den verschiedenen Bundesregierungen, den wir nicht wieder aufs Spiel setzen dürfen. Deshalb soll Niemand gegen seine Ueberzeugung handeln, wenn es sich um wichtige Prinzipien oder um eine nach seiner Meinung gemeinschädliche Bestimmung handelt. Hier liegt die Sache aber nicht so; die Rükke, welche Bamberger ausfüllen soll, ist nicht so bedeutend, denn wir haben schon gehört, daß die Bundesregierungen sich protokollarisch geeinigt haben, keine Silbermünzen mehr zu prägen. Bei der dritten Lesung werde ich einen Antrag einbringen, welcher die Privatindustrie berechtigt, Gold auszuprägen; nur dann wird in genügender Weise das Land mit Gold versorgt werden. Der Antrag Bamberger aber wird bei den Regierungen auf einen Widerstand stoßen, dem wir gestern schon bei § 5 sehr ungern eine Konzession gemacht haben.

Die Anträge Bamberger und Mohl werden abgelehnt; der § 6 der Vorlage wird unverändert angenommen. § 7 der Vorlage lautet: Das Verfahren bei Ausprägung der Reichsgoldmünzen wird vom Bundesrathe festgestellt und unterliegt der Beaufsichtigung von Seiten des Reiches. Dieses Verfahren soll die vollständige Genauigkeit der Münzen nach Gehalt und Gewicht sicherstellen. Soweit eine absolute Genauigkeit bei dem einzelnen Stücke nicht innegehalten werden kann, soll die Abweichung im Mehr oder Weniger im Gewicht nicht mehr als zwei und ein halb Tausendtheile seines Gewichts, im Feingehalt nicht mehr als zwei Tausendtheile betragen. — Derselbe wird unverändert angenommen.

§ 8 der Vorlage lautet: Alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung, der süddeutschen Währung, der holländischen oder hamburgischen Courant-Währung, oder in brennischen Thaler Gold zu leisten sind, oder geleistet werden dürfen, können in Reichsgoldmünzen dergestalt geleistet werden, daß gerechnet wird das Zehn-Mark-Stück zum Werthe von 3 1/2 Thalern oder 5 Fl. 50 Kr. süddeutscher Währung, 8 Mark 5 1/2 Schilling holländischer und hamburgischer Courant-Währung, 3 Thaler 2 1/2, Grote Gold bremer Rechnung; das Zwanzig-Mark-Stück zum Werthe von 6 1/2 Thalern oder 11 Fl. 40 Kr. süddeutscher Währung, 16 Mark 10 1/2 Schilling holländischer und hamburgischer Courant-Währung, 6 Thaler 1 1/2 Grote Gold bremer Rechnung.

Hierzu beantragt Wollfson, Schön, Mosle eine genauere Bestimmung der hamburgischen Courantwährung durch den Zusatz „in hamburgischer Bankvaluta“ in Absatz 1 des § 8 und das Zehnmarkstück gleichzusetzen 6 Mark 9 1/2 Schilling hamburgische Bankvaluta, das Zwanzigmarkstück 13 Mark 2 1/2 Schilling hamburgische Bankvaluta. Dieser Berechnung liegt die hamburgische Gesetzesbestimmung zum Grunde, daß das Pfund feinen Silbers gleich ist 59 1/2 Mark S. B. 2) Grumbrecht vor den Worten „Thaler Gold“ das Wort „Preussische“ zu streichen. Abg. Grumbrecht motiviert sein Amendement durch das Bedürfnis Norddeutschlands, indem zahllose Verträge auf Thaler Gold abgeschlossen seien; dasselbe würde der Fall für das übrige Deutschland sein, wenn der Thaler Gold in Deutschland mehr Popularität hätte.

Präsident Delbriick bittet das Amendement abzulehnen, das eine Tragweite habe, die dem Antragsteller selbst vielleicht nicht bekannt sei. Nicht nur in Nordwestdeutschland im Anschluß an die Pistole, sondern überall im Reich beständen Verträge, die auf Thaler Gold lauteten, in Preußen auf Friedrichsd'ors, in Sachsen auf Augustd'ors basirt. Die Frage finde ihre Lösung nicht auf gesetzgeberischem Wege, sondern sei nach dem gemeinen Recht in ganz unzweifelhafter Weise zu ordnen, indem es sich einfach um das reine Goldgewicht handle.

Grocholski.

Wien, 18. November.

Wieder eine Kombination zu Grabe getragen und wieder ein Hoffnungsstrahl erloschen in der chaotischen Finsterniß, die sich über unsere eisleitbanische Existenz breitet. Kellersperg's Mission ist gescheitert — so heißt heute die Parole und eine Menge von Namen schwirren wiederum durch die Luft, an welche sich neue Kombinationen knüpfen. Adolf Auerperg-Goluchowski sind am lautesten vernehmlich. Wir fangen also wieder einmal von Neuem an. Und warum? Wer hat dem Baron Kellersperg ein Bein gestellt, daß er wider alles Vermuthen stürzte, noch bevor er gestiegen war? Man sagt, Andrássy habe sich mit ihm nicht einigen können über die Zugeständnisse, welche den Polen eingeräumt werden sollten, und habe mehr für dieselben verlangt, als der deutsche Baron glauben wollte zu dürfen. Also die Polen sind wieder einmal im Vordergrunde der österreichischen Geschichte! Die Ausgleichsaktion ist somit nicht eingestellt, sie ist nur nach einer anderen Seite hin verlegt worden. Was man den Czechen versagte, will man den Polen gewähren. Die Deklaranten hat man mundtot gemacht, den Resolutionisten will man Zugeständnisse machen.

Politische Schwarzseher — in Oesterreich bekanntlich eine sehr bevorzugte Menschengattung — hatten schon aus dem Umfande, daß von der Demission des Ministeriums Hohenwart lediglich der Minister für Galizien, Grocholski, verschont geblieben war, allerhand Ungemach geweissagt. Wozu ist er — fragte man bekommen — denn eigentlich vorbehalten? Wenn die Verfassungspartei gesiegt hat, so ist ja von Ausgleichen nicht mehr die Rede. Weber Rieger mit den Czechen, noch Costa mit den Slowenen, noch Smolka mit den Polen haben etwas Anderes zu erwarten, als was die Dezemberverfassung ihnen einräumt. Worin sonst bestände der Sieg der Verfassungspartei? So fragten die Naiven und wußten Grocholski's Verbleib nicht zu deuten. Doch gab es auch abnungsvollere Gemüther, in denen anstatt des Czechischen „Slava“ das polnische „Niech żyje!“ beängstigt nachzitterte, und welche richtig voraussahen, daß den Polen eine Rolle in unserem Staatsleben vorbehalten sei.

Der Hauptakteur ist somit im Augenblick Grocholski, der österreichische Minister für Galizien. Seine Lebensgeschichte ist so einfach als möglich. Er ward geboren auf einem Gute im galizischen Kreise Tarnow, studierte in Krakau und Lemberg Jurisprudenz und brachte es bis zum Doctor juris. Dann trat er als Assistent in die Finanzdirektion ein, mußte aber, da sein Vater schwer erkrankte, dem Staatsdienste entsagen, um sich der Verwaltung des väterlichen Besitzes anzunehmen. So lebte er einige Zeit, den eigenen Kohl pflanzend, unter seinen Bauern und imponierte diesen schließlich so ungemein, daß sie ihn als ihren Vertreter in den galizisch-lodomerschen Landtag sendeten. Klug und still verjah er hier seines Mandats und dieneil er sich keiner Partei angeschlossen hatte, ward er von allen respektiert. Es konnte somit nicht fehlen, daß er zunächst als Mitglied in den Landesausschuß, dann in die Reichsrathsdelegation gewählt wurde. In dieser Stellung hat er weiblich an dem Zustandekommen der sog. galizischen Resolution, welche das autonomistische Programm Galiziens enthält, mitgearbeitet, ja, der Volksmund schreibt ihm sogar den ganzen Drang der Geburtswehen bei diesem Erzeugniß polnischer Annäherung zu und nennt ihn den „Vater der Resolution.“ Als Bierniakowski von dem Präsidium der galizischen Delegation zurücktrat, weil ihm die Bürgermeisterei von Lemberg besser behagte, ward Grocholski sein Nachfolger. Von da zum

Minister für Galizien war nicht weit, wenn überhaupt eine solche Dignität geschaffen werden sollte. Und daß sie Sinn und Zweck hatte, stellt sich nunmehr heraus. Die Brücken nach Prag hat man verbrannt und man that wohl daran; jetzt will man diejenigen nach Lemberg herstellen. Im Augenblick liegen die Dinge so, daß man von einem konservativ-polnischen Ministerium unter dem Voris des Grafen Goluchowski spricht.

Oper.

Sonntag, Postillon von Conjeuneau. — Der zweite Akt, den Rezenzent nur das Vergnügen hatte, zu hören — gab Gelegenheit die Debutantin, Fräulein Bartisch, welche das Fach des Coloraturgesanges besetzen soll, als eine Kraft kennen zu lernen, welche den Ansprüchen, die unsere Bühne machen kann, zu entsprechen scheint. Neben einem wohlklingenden, edlen Organe, das die Abtönungen der technischen Bildung erfahren hat, die einen Erfolg nach sich ziehen können, war auch die schauspielerische Grundlage sichtbar, die aus einer verständigen Auffassung und freien Darstellung hervorgeht. Wenn dem Gesange jene durchweg künstlerische Gewandtheit, die möchte sagen, jene hinreißende, fließende Klarheit der Figuren und Kunstformeln hie und da abging, so schließt das die Folgerung nicht aus, daß andere Parthien uns die Sängerin als ein Bühnen-Mitglied zeigen werden, das auch durch die mehr materielle Aeußerung der Leistungen noch wärmeren Beifall finden wird.

Biernwald.

Sozialisten-Prediger.

Die Herren Sozial-Demokraten versuchten dieser Tage, in Teltow bei Berlin eine Gemeinde zu begründen, kamen aber damit übel an. Statt des erwarteten Anlaufes begegneten sie einer so starken Opposition, daß sie es für gerathen hielten, aus einer Hinterthür des Versammlungs-Lokales zu entweichen. Die Herren Sozialisten verschieben indes Siegesberichte noch besser zu entwerfen, wie weiland Herr Gambetta. Einer der Sendboten, Herr A. Kapell, verwandelt im „Sozial-Demokrat“ die verlorene Schlacht in folgender Weise zum glänzenden Siege: „Der große geräumige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Zuerst hielt Unterzeichnete einen Vortrag über die Arbeiterlage und fand derselbe große Zustimmung, sodann sprach Freund Zielowski über die Landarbeiter und Kleinbauern resp. Kleinbürger ebenfalls unter großem Beifall. Bis dahin hatte die Versammlung einen ruhigen Verlauf. Jetzt traten jedoch mehrere Gegner auf, zuerst ein Kantor, welcher meinte, der Reiche lege sich ebenso sorgenvoll schlafen wie der Arme — u. s. w. Ein Brauereibesitzer äußerte: Arbeiter sind wir alle, ob einer die Karre schiebe oder Kupons abschneide, sei ganz egal. Ein Herr Eske hatte die Weisheit erst recht mit Köffeln gegessen — denn der wollte gar nicht glauben, daß es den Arbeitern schlecht gehe, hauptsächlich nicht in Teltow. Dieses Subjekt schimpfte uns Faulenzer, welche den Arbeitern die Pfennige aus der Tasche ziehen wollten. Nun war für uns beide eine Reihe von Fragen zu beantworten, was einen solchen Eindruck auf die Arbeiter machte, daß die zu hunderten anwesenden Arbeiter wild wurden. Ich denke noch an die Szenen im Konzerthause mit Köffeln, aber hier waren nicht etwa politische Gegner gegen uns, wie jene Fortschrittler, sondern ein richtiges Heer von Gutbesitzern, Ackerbürgern, großen Bauern und anderem Gelehrter, das sich aus Hochmuth nicht zum Arbeiterstande rechnen will. Die Wuth dieser rohen Horden darüber, daß wir die Arbeiter zur Erkenntniß gebracht hatten, war beispiellos und als wir die schmutzigen Angriffe von uns zurückweisen wollten, sprang ein bepelmühter Brüllaffe auf den Stuhl und rappelte mit beiden Pfoten in der Luft, rief sein breites Maul auf und sofort stimmte die ganze Herde der Ausbeuter in ein ohrenzerreißendes Gebölke mit ein, ganz wie es Humboldt bei seinen Reisen in den südamerikanischen Urwäldern beschrieben hat. Die Brüller hatten ihre Bildung jedenfalls von ihren Vätern gelernt. Die Arbeiter, über dieses freche Brüllen erbittert, ließen überseits keinen der Staudalmacher sprechen und setzten schließlich durch, daß die Gegner ihren

Abg. Grumbrecht zieht vorläufig seinen Antrag zurück, um ihn zu verbessern und bei der dritten Lesung wieder einzubringen. Abg. Wolfson giebt zum Verständnis seines Antrages eine Darstellung des eigenthümlichen Verhältnisses Hamburgs, das, um der Segnungen des neuen Gesetzes theilhaftig zu werden und seine Beziehungen zum Reiche zu erleichtern, der Tarification der Reichsgoldmünze nach Mark Banco durch Gesetz dringend bedürfe. Die Handelskammer und die Börse Hamburgs sei entschieden für, die Hamburger Regierung gegen die Tarification.

Präsident Delbrück warnt vor dem hier verlangten, sehr bedenklichen Versuche, durch Gesetz das Verhältniß des ungemünzten Silbers zum gemünzten Golde feststellen zu wollen, und Minister Camphausen mahnt daran, daß Hamburg sein bisheriges System rechtzeitig verlassen und die unbegrenzte Kreirung von Mark Banco aufgeben möge, eine Mahnung, welche Abg. Wolfson dankbar akzeptiert, ohne darum von seinem Antrage abzustehen. — Der Antrag Wolfson wird abgelehnt.

Hinter § 8 beantragt Mosle die Einschaltung eines § 8a: Verträge, welche auf Zahlung in Mark (Groschen) und Pfennige lauten, sind klagbar. Zahlungen, welche aus solchen Verträgen zu leisten sind, können in Reichsgoldmünzen oder in den Münzen des am Erfüllungsort geltenden Münzfußes geleistet werden. Im letzteren Falle sind die in § 8 vorgeschriebenen Werthberechnungen anzuwenden. Den zur Führung kaufmännischer Bücher verpflichteten Personen ist gestattet, ihre Bücher nach Mark (Groschen) und Pfennigen zu führen.

Abg. Mosle erklärt, daß er den Antrag gestellt habe, um sich der Ansicht der Regierung über die beiden Punkte zu vergewissern. Wenn ihm vom Reich des Bundesraths die Richtigkeit seiner Ansicht bestätigt und zugleich versichert würde, daß auch im künftigen, vollständigen Münzgesetz die Mark als Rechnungseinheit werde festgehalten werden, so würde er seinen Antrag zurückziehen. Präsident Delbrück erklärt, daß der erste Theil des Antrages überflüssig sei, da das, was er enthalte, sich allerdings von selbst verstände. — Abg. Mosle erneuert seine Frage, ob künftighin die Mark als Rechnungseinheit werde festgehalten werden. Präsident Delbrück erwidert, daß er natürlich nicht im Voraus eine authentische Interpellation von Beschlüssen geben könne, die vielleicht in Zukunft die Reichsregierung mit dem Reichstag vereinbaren würde. Jedenfalls, wenn diese Vorlage angenommen sei, könne die Mark nicht mehr ohne Gesetz aus der Welt geschafft werden. — Darauf zieht Abg. Mosle seinen Antrag zurück.

§ 9 der Vorlage lautet: Reichsgoldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht (§ 4) zurückbleibt (Passirgewicht) und welche nicht durch gewaltsame oder gesetzwidrige Beschädigung am Gewicht verringert sind, sollen bei allen Zahlungen als vollständig gelten. Reichsgoldmünzen, welche das vorgedachte Passirgewicht nicht erreichen und an Zahlungsstatt von den Reichs-, Staats-, Provinzial- oder Kommunkassen, sowie von Geld- und Kreditanstalten und Banken angenommen worden sind, dürfen von den gedachten Kassen und Anstalten nicht wieder ausgegeben werden. Die Reichsgoldmünzen werden, wenn dieselben in Folge längerer Zirkulation und Abnutzung am Gewicht so viel eingebüßt haben, daß sie das Passirgewicht nicht mehr erreichen, für Rechnung desjenigen Staats, für welchen die Münzen geprägt sind, zum Einschmelzen eingezogen. Auch werden dergleichen abgenutzte Goldmünzen bei den Kassen dieses Staats stets voll zu demjenigen Werthe, zu welchem sie ausgegeben sind, angenommen werden.

Hierzu hat Bamberger beantragt, die gesperrten Worte abzuändern in „des Reiches“ und „bei allen Kassen des Reiches und der Bundesstaaten“; er erklärt aber mit Rücksicht auf die negative und mißverständliche Haltung der Vertreter der Regierung solchen Fragen gegenüber, die für die Wissenschaft Axiome und für alle Kulturböcker lebendige Praxis geworden, daß er sowohl den vorliegenden wie alle weiteren Anträge zurückziehe.

Minister Camphausen verwahrt sich gegen die Behauptung, daß er den angeregten Fragen gegenüber unentschieden sei. Man dürfe

nicht vergessen, daß er nicht als Reichsminister sondern nur als Bevollmächtigter einer einzelnen Regierung vor dem Hause stehe, also nicht berechtigt sei, Namens der verbundenen Regierungen nach dieser oder jener Seite hin bindende Erklärungen abzugeben. Was das Gesetz selbst betreffe, so solle man nicht vergessen, daß Rom nicht an einem Tage gebaut sei und daß ein provisorisches Gesetz auf die definitive Lösung mancher Fragen für einige Zeit verzichten müsse.

Abg. Lasker erklärt, daß er, um eine Berathung der Bamberger'schen Amendements in der zweiten Lesung zu ermöglichen, dieselben wieder aufnehme. Minister Camphausen spricht sich hierauf gegen den zu § 9 vorliegenden Antrag aus. Wenn das Reich die zu leicht gewordenen Münzen der Einzelstaaten einzulösen verpflichtet werde, so sei Gefahr vorhanden, daß diese letzteren die Münzen so ausprägen, daß ihr Feingehalt gerade nur das notwendige Passirgewicht erreichte.

Abg. Lasker: Das Haus hat gestern bei dem Beschluß über das Bildniß des Landesfürsten durch seine Einmüthigkeit bewiesen, daß es den politischen Gründen, die uns vom Herrn Reichskanzler vorgetragen wurden, und der der Frage entsprechenden Courtoisie Rechnung zu tragen wisse; wir können aus jenem Beschlusse aber unmöglich die Folgerung ziehen lassen, als ob wir den Einzelstaaten eine besondere Münzhoheit zuerkennen. Von dem Verdachte, daß die Einzelstaaten mala fide handeln und die Münzen zu dem geringsten erlaubten Gewicht ausprägen würden, können wir doch unmöglich ausgehen; ich glaube in dieser Beziehung den Herrn Finanzminister mißverstanden zu haben.

Abg. Dr. Braun ist gleichfalls der Ansicht, daß die Einzelstaaten ehrlich genug sein würden, die Münzen zu dem gesetzlichen Gehalt ausprägen, event. werde die Reichskontrolle sie dazu zwingen.

Abg. v. Unruh: Wenn jeder Staat die Kosten der Einziehung der von ihm ausgeprägten Münzen selbst bezahlen soll, so wird sich beispielsweise die Berliner Münze mit Recht weigern, Barren, welche ihr von Privaten aus Hamburg oder Bremen zur Ausmünzung zugeführt werden, anzunehmen. Durch Ablehnung des Amendements präjudiciren Sie also der Frage der Ausprägungsfreiheit von Privaten.

Abg. Lasker: Die Einzelstaaten werden sich trotz des Kommisses im Bundesrath nicht sträuben, die Kosten der Einziehung auf das Reich zu übertragen, und das Reich selbst muß dieselben übernehmen, eingeengt des Satzes: noblesse oblige.

Mit großer Majorität wird hierauf § 9 in der von Bamberger vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§ 10 der Vorlage lautet: Die Bestimmung im zweiten Alinea des Art. 11 des Münzvertrages vom 21. Januar 1857 wird aufgehoben.

Lasker (ursprünglich Bamberger) giebt dem § 10 folgende Fassung: „Eine Ausprägung von andern als den durch dieses Gesetz eingeführten Goldmünzen, so wie von Silbermünzen mit Ausnahme von Denkmünzen findet bis auf Weiteres nicht statt. Abg. Bamberger empfiehlt die Annahme des Amendements. Eine protokollarische Festsetzung im Bundesrath genügt nicht, eine Garantie gegen die weitere Silberausprägung zu geben, da eine solche Festsetzung ohne Zustimmung des Reichstages auch wieder aufgehoben werden könne. Abg. Grumbrecht will vor das Wort „Silbermünzen“ das Wort „grobe“ einschalten, um die Ausprägung der Scheidemünzen offen zu lassen. Abg. Braun (Gera) tritt diesem Amendement entgegen und empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages Lasker nomine Bamberger. (Große Heiterkeit.) Auf die Erklärung des Präsidenten Delbrück, daß das praktische Bedürfnis die Annahme des Grumbrecht'schen Amendements dringend fordere, nimmt Abg. Lasker dasselbe in seinen Antrag auf.

Abg. Gerverbeck wünscht die Worte „mit Ausnahme von Denkmünzen“ zu streichen. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen der durch Grumbrecht modificirte Antrag Lasker-Bamberger mit großer Majorität angenommen.

§ 11 der Vorlage lautet: Sobald der zunächst auszupragende Betrag von Goldmünzen in Verkehr gebracht ist, sind die derzeit im Umlauf befindlichen deutschen Goldmünzen durch die Staaten, für welche

abgegangen sind, ist sehr bedeutend. Nach Chishurst hat sich eine Deputation von 20 Personen, darunter 3 Frauen begeben, um dem Kaiser ein Album zu überreichen, das 23,500 Unterschriften enthält, welche man unter der kleinen Bourgeoisie und in den Werkstätten gesammelt hat. Das Album enthält folgende Worte:

Madame! Geruhen Sie! Ihren ergebenen Dienern und sehr getreuen Unterthanen zu gestatten, bei Gelegenheit des Festes von St. Eugenie, der Schutzheiligen ihrer kühnlichen Souverainin, zu kommen und zu den Füßen Ew. Majestät die achtungsvolle Huldigung ihrer unveränderlichen Treue und Ergebenheit darzubringen. Einfache Blumen sprechen für uns; Voten der Hoffnung, trägt in das Gölz zu Derjenigen, welche wir beweißen, unser ganzes Herz für die Gegenwart und unseren ganzen Glauben an die Zukunft. Es lebe die Kaiserin! Es lebe der Kaiser! Es lebe der kaiserliche Prinz!

Außer diesem gemeinschaftlichen Album und den Blumen, die mit ihm abgesandt wurden (sie sollen einen Werth von 200,000 Fr. haben), hat noch eine gewisse Anzahl von Beamten, Militärs, Kaufleuten und Künstlern Blumen nach Madrid und Chishurst abgesandt. Nach Madrid gingen auch Deputationen ab. In mehreren pariser Kirchen fanden Messen zu Ehren der Kaiserin statt. Die Hauptmesse war in der Capelle St. Etienne-du-Mont. Dieselbe wurde auf das Verlangen der Personen gefeiert, welche das oben erwähnte Album unterschrieben haben.

* **Freisprechung eines Mörders** durch irische Geschworne. Nach eintägigen Verhandlungen hat die in Dublin geführte Kriminal-Prozedur gegen den der Ermordung des Ober-Konstablers Talbot angeklagten Henry Kelly mit einer Freisprechung geendet. Da gegen den Freigesprochenen indeß noch andere Anklagen vorliegen, wurde er in Haft behalten. Während in Dublin unter den niederen Klassen das freisprechende Verdict der Jury zu großem Jubel und Kundgebungen der Freude Anlaß gegeben, hat es in England Entsetzungen wachgerufen, da es zu der Beweisnahme während des Prozesses in völliger Widersprüche steht. Kelly wurde beinahe auf der mörderischen That erappt und Talbot, der einige Tage nach dem Attentat an den Folgen seiner Verwundung starb, identifizierte im Hospital seinen Mörder. Die Behauptung des Verteidigers Kelly's, daß Talbot nicht an der erhaltenen Wunde, sondern durch die ungeschickte ärztliche Behandlung im Hospital gestorben, wurde vom Gerichtshofe als nicht haltbar zurückgewiesen, und dennoch erfolgte die Freisprechung. Man kann sich dieses Justiz-Fiasco nicht anders erklären, als daß die Geschwornen sich von der öffentlichen Meinung, welche die That Kelly's, da sie gegen einen verhafteten Angehörigen und Spion gerichtet war, als einen lebenswerthen anfaß und in Kelly einen Helden erblickte, leiten ließen, möglicherweise auch vor der Verantwortlichkeit, ein „Schuldig“ abzugeben, zurückgeschreckt sind, wie dies in Irland bei agrarischen oder politischen Verbrechen öfter vorkommt.

* **Ein Geheimniß der russischen Diplomatie.** Dem „Kra“ erzählen wir folgendes pikante Geschichtchen nach: „Dem gesammten Europa sind die diplomatischen Thaten des Fürsten Gortschakoff bekannt, aber sicherlich nur wenig Eingeweihte kennen die Einflüsse, denen dieser russische Diplomat unterliegt, und die geheime Triebfeder seiner Thätigkeit. Die Person, welche einen ganz ungewöhnlichen Einfluß auf den Fürsten übt, ist seine Schwiegertochter, eine noch junge Dame, welche der greise Diplomat mit der ganzen Gluth eines Jünglings liebt. Freilich erregen diese delikaten Beziehungen zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter den stillen Tadel der Moralisten und Moralistinnen am petersburger Hofe, aber aus Furcht vor dem Fürsten duckt sich Alles bis an die Erde. Die Haltung der auswärtigen Diplomaten gegenüber der Schwiegertochter des Fürsten bedingt das Ansehen derselben am petersburger Hofe. Keiner zweifelt, daß ein Gefandter, der die geliebte Schwiegertochter Gortschakoff's beleidigen würde, dadurch die Beziehungen seines Landes zum russischen Reiche trüben würde. Fürst Gortschakoff ist bekanntlich raschfüßig und vergißt eine ihm zugefügte Beleidigung nie. Der alte Diplomat trinkt unbarmherzig. Gegenwärtig allerdings hat er ein wenig nachgelassen, denn die erschütterte Gesundheit und das hohe Alter gestatten ihm nicht mehr, reinen Wein zu trinken, aber dafür werden ihm alle Gerichte

sie ausgeprägt sind, einzuziehen.“

Bamberger (Lasker) giebt dem § 11 folgende Fassung: Die zur Zeit im Umlaufenden Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten sind von Reichsbanken und auf Kosten des Reichs nach Maßgabe der Ausprägung der neuen Goldmünzen einzuziehen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, in gleicher Weise die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel aus den bereiteten Beständen der Reichskasse zu entnehmen. Ueber die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist dem Reichstage alljährlich in seiner ersten ordentlichen Session Rechnung zu geben.

Mohr will den zweiten Absatz dieses Antrages gestrichen wissen, da derselbe mit den bereits gefassten Beschlüssen im Widerspruch stehe. Bamberger erhält den Antrag im Ganzen aufrecht, um den Vertreter der Regierung zu einer kategorischen Erklärung zu veranlassen. Präsident Delbrück erklärt, daß er eine solche nicht geben könne, bevor der Bundesrath sich schlüssig gemacht habe. Der Bamberger'sche Antrag wird hierauf in allen seinen Theilen mit großer Majorität angenommen.

Ohne Debatte werden genehmigt: § 12. Es sollen Gewichtsstück zur Abwägung und Stempelung zugelassen werden, welche das Normalgewicht und das Passirgewicht der nach Maßgabe dieses Gesetzes auszumünzenden Goldmünzen, sowie eines Vielfachen derselben angeben. Für die Abwägung und Stempelung dieser Gewichtsstücke sind die Bestimmungen der Artikel 10 und 18 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1888 maßgebend. § 13. Im Gebiet des Königreichs Baiern kann im Bedarfsfall eine Untertheilung des Pfennigs in zwei Halb-Pfennige stattfinden.

Damit ist die Vorlage in zweiter Berathung erledigt und es erübrigt nur noch die Entscheidung über die beiden Resolutionen: 1. des Abg. Bamberger's, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf des definitiven Münzgesetzes vorzulegen, und in demselben den Grundsatz zur Geltung zu bringen, daß den Münzstätten des Bundesgebietes, insofern sie nicht vom Reiche in Anspruch genommen sind, die Verpflichtung obliegt, für Privatrechnung Reichsgoldmünzen auszugeben. 2. des Abg. Tschakamf, den Reichskanzler aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß dem Reichstage in der nächsten Session der Entwurf eines Gesetzes über das Bankwesen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werde.

Präsident Delbrück bemerkt in Bezug auf die erste Resolution, daß er unmöglich eine bindende Verpflichtung für die nächste Session, die doch nur voraussichtlich im Frühjahr stattfinden werde, übernehmen könne, ein Bedenken, das Abg. Bamberger durchaus zu würdigen weiß. Das bedenkliche Wort wird daher auch in der zweiten Resolution nach v. Bernuth's Vorschlag in „baldmöglichst“ verwandelt.

Abg. Tschakamf motivirt seine Resolution, welche den Zweck hat, den Abfluß des Goldes zu verhüten. Da Deutschland ein Uebermaß von Papiergeld und kleinen Banknoten hat, und dies den Abfluß des Goldes in das Ausland veranlaßt, so ist eine Begrenzung der papierenen Geldzeichen erforderlich, wie ein Blick auf deren Umlauf zeigt. Man sieht überall nur die papierenen Geldzeichen; Gold sieht man nirgends und Silber nur in kleinem Vertheil. Soll das auszugehende Gold im Umlauf bleiben, so darf es nicht durch die kleinen Noten verdrängt werden und es dürften deshalb keine Noten unter 50 Mark ausgegeben werden. Es ist daher nach Regelung des Münzwesens nothwendig, auch das Bankwesen des Reichs gesetzlich zu behandeln. Dem Entwurfe des definitiven Münzgesetzes muß daher in der nächsten Reichstagsession ein Entwurf des neuen Bankgesetzes folgen. Die lang erstrebte Einheit des Geldsystems und dessen Substitution der Banknoten, ist jetzt endlich für das Deutsche Reich erreichbar. Der Herr Finanzminister hat bereits anerkannt, daß die papierenen Geldzeichen bei uns im Uebermaß vorhanden sind (Fortsetzung in der Beilage.)

ed nicht erreichten. Nun, uns ist solches Gebahren der Gegner erwünscht, denn dadurch sind den Arbeitern erst recht die Augen geöffnet. Hunderte von Arbeitern umstanden uns nach Schluß der Versammlung, um uns zu schützen, denn die gebildeten Vandalen laneten noch bis spät in der Nacht in verborgenen Winkeln, um uns womöglich den Garaus zu machen, nun, Unkraut können sie wohl von ihren Rübenfeldern ausrotten, aber sozial-demokratische Agitatoren nicht. Welche schöne Ansichten jene haben, zeigt, daß der Arbeiter nach ihrer Meinung sich nicht einen heißen Rock anziehen soll. Da wir nicht in Lumpen gingen, sagten diese Menschen (?) die meist selbst alle am Hungertuche nagen, wir wären gar keine Arbeiter, wir hätten zu keine Sachen an, wir wollten nur den Arbeitern die Pfennige aus der Tasche ziehen. Ja, unserm Zielowitsch bestritt man sogar, daß er Schuster wäre, weil er „zu reine Hände“ habe. Er versicherte freilich, daß es Eitel sein müßten, welche glauben, daß sich Menschen nicht zu waschen brauchten, und wenn die Aderbörger Teltows das Waschen für Luxus hielten, so habe er wenigstens nicht nöthig, ihnen nachzuahmen. Zum Menschen gehörten reine Hände, zum Schweine schmutzige Pfoten. Trotz dieser Standbassen haben wir hunderte von Parteigenossen gewonnen, denn es gründete sich eine Mitgliedschaft des Verbandes, und die Versammlung nahm trotz des Ständals folgende Resolution an: „Die heutige Arbeiterversammlung zu Teltow erklärt sich mit den Ausführungen der Herren A. Kapell und G. Zielowitsch vollständig einverstanden, und treten die Arbeiter von heute ab dem Allgemeinen Deutschen Unterstützungs-Verbande bei.“ Nachdem wir versprochen hatten, sobald wie möglich wieder zu kommen, zogen wir mit frohem Muthe wieder in die Stadt der Sozial-DEMAGOGEN ein und schmeideten den geheimen Plan, uns bei einer andern Agitation in der Umgegend vorsichtshalber zerlumpete Kittel anzuziehen und uns wenigstens acht Tage lang vorher nicht zu waschen. Mit sozial-demokratischem Gruß A. Kapell.“

* **Berlin, 15. Nov.** Die Pocken-Epidemie ist noch im Steigen. Die Zahl der Todesfälle betrug, wie die „Trib.“ meldet, in den letzten Wochen 120, 161 und 145. Seit Anfang d. J. sind 9000 Personen in Berlin zum Oyster gefallen, also mehr als ein pCt. der Bevölkerung, und um 1, mehr, als Berlin jährlich Mannschaft zur Armee stellt, da in jedem Jahre nur 6000 Berliner zu den Fahnen berufen werden. — Ein Skandal im Börsenbureau löste am Dienstag eine große Anzahl der Börsenbesucher aus dem Saal. Der täglich sich steigende Andrang von Jobbers hat auch die Garderobe in die entsetzliche Verwirrung gebracht. Die Garderobiers sind nicht weniger rathlos als die Börsenältesten, die neuen Zustände sind ihnen über den Kopf gewachsen. Meyer nimmt Lesser's Hut, Lesser nimmt Cohn's Paletot, und Cohn hat den Regenschirm von Levy, während Moser, um nicht ohne Schutz aus dem Hause zu gehen, Silberstein's Stock unter dem Arme trägt. Diese Verwechselungen gehen nicht immer glimpflich ab, und am Dienstag führten sie zu dem gedachten Tumult. Ein hütloser Spekulant, um so gereizter, als er sich zu sagen schien, daß er in dem Saale drinnen kopflos gehandelt und reingefallen war, erhob ein Geschrei über seinen verschwundenen Hut, als habe er sein letztes Werthobjekt verloren.

* **Der Enkel Schiller's**, der Freiherr Ludwig von Gleichen-Rugwurm, welcher der Enthüllungsfest des Dichterstandbildes beizuwohnte, ist der Sohn der am 25. Juli 1804, also nicht lange vor Schiller's Tode geborenen und noch lebenden Tochter Schiller's. Er selbst ist 35 Jahre alt und befißt von seiner vor einigen Jahren gestorbenen Gattin einen jetzt sechsjährigen Sohn. Der Freiherr L. von Gleichen bewohnte bis vor Kurzem eine Bestimmung in Bayern, lebt aber jetzt in Weimar und hat sich seiner Lieblings-Regierung, der Walerei, gewidmet. Auch die letzte Berliner Ausstellung zeigte eine Landschaft von ihm, die bedeutendes Talent und realistische Auffassung bekundete. In seinem Gesicht finden sich manche Züge des großen Ahnen unverkennbar wieder.

* **Die Zahl der Blumensträuße**, welche bei Gelegenheit des Namensfestes (15. Nov.) der Kaiserin Eugenie nach Madrid, wo sich dieselbe befindet, und nach Chishurst, wo der Kaiser residirt,

mit dem stärksten Wein oder Rum zubereitet. Wenn beispielsweise ein gewöhnlicher Sterblicher beim Fürsten dinstete, er wäre, ohne einer Tropfen Wein getrunken zu haben, total berauscht.“

* **In Venedig** liegt bekanntlich hart am Markusplatz eine Porzellanfabrik, auf welcher hoch oben eine Uhr befindlich ist, an deren eiserner Glocke zwei Männer von demselben Metall stehen, welche mit großen Hämmern die Stundenzahl anschlagen. Vor drei Wochen war ein Engländer dort oben, um sich das Werk anzusehen. Gerade als eine Stunde abgelaufen war, stand er an der Glocke; die eisernen Männer schlugen zu und einer von ihnen traf den Kopf des Unglücklichen derart mit dem Hammer, daß derselbe sofort mit zerbrochenem Schädel todt zusammenfiel. (?)

* **Universitätsstandal in Odessa.** Die Hochschule in Odessa wurde am 9. November geschlossen in Folge eines Zwischenfalls, den das Professoren-Kollegium mit Professor B. . . ., einem Serben, hatte. Der Professor hatte einen Juristen beleidigt, in Folge dessen dieser Gelehrte die Professur verlangte, und als diese ihm nicht gewährt wurde, wollte kein Student die Kollegien des Professors B. mehr besuchen. Rektor Leontowicz, der nun intervenirte und die Studenten zum Besuche der Kollegien des Professors B. bereden wollte, ward insultirt; es fanden stürmische Szenen in der Aula statt und so fand sich der akademische Senat genöthigt, die Schule zu schließen und die Angelegenheit einer Kommission von 5 Professoren die Schlichtung zu übergeben. Das Professoren-Kollegium stellt sich auf die Seite der Studenten und ertheilte vorläufig deren freisprechenden Kollegen eine Klage mit dem Ausdruck des Bedauerns.

* **Isabella, die Geyrellte.** Der „Gaulois“ erzählt eine ziemlich mysteriöse Geschichte. Es soll sich ein Industrieller unter einem Adelstitel bei der Königin Isabella eingeführt haben und von ihr worden sein. Möglicherweise verbreiten sich über ihn trübe Gerüchte; man sieht nun in der Schatzkammer der Königin nach und findet, daß Diamanten im Werth von mehr als einer Million aus ihr verschwunden sind. „Was thun? Soll man den Schuldigen verfolgen und der Justiz übergeben? Der Fall ist bedenklich. Mit einer geheimen Mission betraut, waren ihm auch wichtige Dinge anvertraut worden. Alles wohl erwogen, ist Schmeigeln einem Skandal noch vorzuziehen. So ist denn die Sache nahezu begraben und man will dem Abenteuerer die Freiheit lassen, sich anderwärts seinen Galgen zu suchen.“

* **Für Wohnungsmiether.** Dieser Tage suchte in Arad ein junger Mann eine Wohnung. Er fand eine, die ihm gefiel, weil sie seinen bescheidenen Verhältnissen eben angemessen war. „Was kostet diese Wohnung?“ fragt er den Hausbesitzer. „Hundert Gulden“, war die Antwort. „Und haben Sie auch einen Stall dazu?“ fragt der Wohnungssuchende nach einigem Ueberlegen und Kopfschütteln. „Wozu sollte Ihnen der Stall?“ Sie haben ja keine Pferde“, replirte der Hausbesitzer. „Ich bedarf auch keines Stalles“, sagte ernst der junge Mann, „ich wollte nur wissen, ob Sie die Lokalität besitzen, jenen Esel unterzubringen, der Ihnen für diese Wohnung 400 fl. bezahlen wird?“

* **Ein ganz empörender Auftritt** wird aus Los Angeles in Kalifornien berichtet. Die Polizei mischte sich in einen Streit von Chinesen und es wurde ihr Widerstand geleistet. Da umzingelte die Bevölkerung den chinesischen Stadttheil, es entstand ein wilder Kampf, eine Anzahl von Chinesen wurden massakrirt, sechzehn wurden nach schrecklichen Mißhandlungen summarisch aufgehängt und unter diesen Letzteren war nicht ein Einziger am Widerstand gegen die Polizisten betheilig. Der Auftritt war ein Ausfluß des Racenasses und der Intoleranz, welche die schlimmste Seite des amerikanischen Nationalcharakters, sowie von einem solchen die Rede sein kann, bilden.

in Lublinitz D/Schl. | der Posener Zeitung zu haben.

Wir zeigen hierdurch an, daß wir der Firma
D. L. Lubenau Wwe. & Sohn in Posen
 die General-Agentur für Posen übertragen haben.
 Schwerin, im November 1871.

Mecklenburgische Hypotheken- & Wechselbank.

Spielhagen. Karrig. Goepel.

Bezugnehmend auf obige Annonce gewährt die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank unter günstigsten Bedingungen untüddbare hypothekarische Darlehne in baarem Gelde und regulirt in schneller coulanter Weise.

Wir sind zur Annahme von Anträgen bereit und ertheilen jede gewünschte Auskunft.

Posen, den 15. November 1871.

D. L. Lubenau Wwe. & Sohn.

Eine Bestimmung

in der Prov. Posen 1/2 Meile von einer Kreisstadt geleg., 280 Morgen Fläche, wovon 1/2 Weizen- und Gersteboden und 1/2 leichter, geeignet zum Roggen- und Kartoffelbau dabei ca. 24 Morg. Schonung, ist mit leb. u. todt. Invent. aus freier Hand zu verkaufen.

Preis 8500 Thlr. bei 3 Mte. Anzahlung. Hypotheken alle fest. 3200 Thlr. Landschaft eingetragen. Franko-Offerten befördert sub. V. C. 555 die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin.

Vortheilhafte Gelegen- heit zum Güterkauf.

Am 1. Dezember d. J. kommen bei dem Kreisgerichte zu Kempen, Regier.-Bezirk Posen, die beiden Rittergüter **Rierzno A. und Rierzno B.** einzeln zur Subhastation. Dieselben liegen 1 Meile von der Stadt Kempen, 1/2 Meile von dem nächsten Bahnhofs der neuen Breslau-Warschauer Eisenbahn, befinden sich jetzt länger als 20 Jahren in einer Sand- und werden jetzt theilungshalber subhastirt.

Das todt- und lebende Inventar bei beiden Gütern ist komplett, die Ernte dieses Jahres zum größten Theile noch in den Scheuern, die Gebäude im guten Zustande, diejenigen des Rittergutes Rierzno B. durchweg neu und massiv. Nach den Subhastations-Bedingungen ist nur etwa ein Drittel des Kaufpreises baar zu erlegen. Der Rest wird auf mindestens 10 Jahre zu 5 pCt. hypothecirt.

Das Rittergut Rierzno A. enthält im Ganzen 1500 Morgen, davon 1160 Morg. Weizenboden, 200 Morg. Roggenboden, 93 Morg. Wiesen, der Rest Hofräume, Gärten, Wege etc.

Das Rittergut Rierzno B. enthält im Ganzen 2060 Morg., davon 230 Morg. Weizenboden, 800 Morg. Roggenboden, 40 Morg. Wiesen, 900 Morg. Wald wovon über die Hälfte mit schlagbarem Holze, der Rest Hofräume, Gärten Wege.

Es ist diese Gelegenheit sehr günstig, nur mit geringem Kapital eine gute Acquisition zu machen.

Meine seit 40 Jahren mit dem besten Erfolge betriebene

Schank- und Gastwirthschaft

mit Materialhandel, nebst Bäckereien, dreifachthigen Wiesen und Forstlich bin ich Willens sofort zu verpachten oder unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich durch die günstige Lage, 1/2 Meile von der Ostbahn und dicht an der Rege gelegen, zu jedem industriellen Unternehmen. Zwischenhändler verbeten.

Rosenberg Wittwe,
Althausen bei Samocyn.

Das neue
photographische Atelier
 von **Eduard Wechsel**
 Posen, im Garten des Hotel du Nord
 empfiehlt Photographien in correctester Ausführung.

Vom 20. d. M. ab befinden sich meine Wohnung und mein Comtoir nicht mehr Breslaustraße Nr. 20, sondern

Sandstraße Nr. 2.

1 Treppe.

Posen, im November 1871.

Siegmund Bernstein.

50 Schock

Hopfenstangen sind im Niwkaer Forst bei der Bahn-Station Moschin durch den Förster Malejzinski zu verkaufen.

In Gnesen

am Markt Nr. 4

haben wir eine **Agentur** unseres Kommissions-Geschäftes eröffnet und solche

Herrn P. Nowicki

übergeben.

Bank für Landwirthschaft und

Industrie

Kwilecki, Potocki & Co.

Gasthof zu den drei Lilien,

St. Adalbert Nr. 45 in Posen.

Das seit 25 Jahren meinem Vorgänger Hrn. Lewendowicz geschenkt-Vertrauen und Wohlwollen erfuhr ich freundlichst ein geehrtes reisendes Publikum als jetziger Besitzer des Gasthofes auch auf mich geneigt übergeben zu lassen, indem ich stets bemüht sein werde, für gute Bedienung, solide Preise, kalte und warme Speisen und Getränke von guter Qualität Sorge zu tragen. Einem recht zahlreichen Besuche entgegengehend zeichnet mich Achtung ganz ergebenst

Gustav Sachse, Gasthofsbesitzer.

Eine gegenseitige **Sagel-Ver sicherungs-**
Gesellschaft sucht tüchtige, solide und in landwirthschaftlichen Kreisen bekannte

Haupt- und Special-Agenten.

Gef. frankirte Offerten werden sub **X. 9479** an die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Berlin erbeten.

**Raps- und Lein-Ruchten,
Weizen- u. Roggen-Kleie**

zu mäßigen Preisen empfiehlt

Bank

für **Landwirthschaft und Industrie**
Kwilecki, Potocki & Co.



**Ober- u. Niederschlesische
Steinkohlen**

in Waggonen zu zeitgemäss
billigen Preisen bei

**Barschall & Kladt,
Liegnitz.**



Bock-Verkauf.

Der Verkauf der 1³/₄-jährigen Böcke
 Stammschäfererei (Original-Bo-
 debucker Blut) beginnt

am **6. December d. J.**

Vormittags 10 Uhr

zu festen Preisen. Verzeichnisse stehen auf frankirte Anfragen zur Verfügung.
 Ratiborsky bei Böhmisch-Stadt, den 12. Nov. 1871.
R. Jassch, Prinsl. Schaumburg-Eppischer Oekonomie-Verwalter.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Weitere Erfolge des Königtranks.*

(28021) Wanta bei Liebenwerda, 5. 10. 71. Seit längerer Zeit an Magenübel leidend, so daß ich fast gar nichts essen konnte, bin ich nach Gebrauch von zwei Flaschen Königtrank wieder ganz gesund geworden. — R. Simmermann.

(28309) Salau, 11. 10. 71. — Hr. Königtrank hat meinem an Rheumatismus und Kurzatmigkeit leidenden Vater ganz vorzügliche Dienste geleistet. — (Neubestellung.) — C. Siegest.

(28352) Zwönitz 11. 10. 71. — Nach Verbrauch von 6 Fl. Königtrank neigt sich mein Cicht- und Hämorrhoidal-leiden wesentlich zur Besserung hin. — (Neubestellung.) — S. Freitag.

(28367) Olting b. Wien, 11. 10. 71. — Durch die ausgezeichneten Erfolge Ihres Königtranks, welche ich bis jetzt durch den Gebrauch desselben erreicht habe, u. f. w. — (Neue Bestellung.) — J. Adam, Batterie-Collecteur.

(28526) Ruffen b. Schmiedel, 15. 10. 71. — Obgleich die außergewöhnliche Heilkraft Ihres Königtranks hier schon genug bekannt geworden, überraschen weitere Erfolge desselben doch immer wieder. Ein Patient, welcher schon seit fünf Jahren mit einem sehr bösen Fußleiden ohne Aussicht auf Heilung behaftet ist — alle Kuren blieben erfolglos — findet nach Anwendung von 3 Flaschen Königtrank, daß der Fuß sehr in Heilung begriffen. — G. Welke, Papier-Fabrikant.

(28596) Merseburg, 15. 10. 71. — Die mir über-sandte Quantität Königtrank hat mir große Dienste gethan; ich habe seit Genus desselben die sonst regelmäßig wiederkehrenden Kreuzschmerzen nicht wieder bekommen und befinde mich recht wohl. — S. Stumpf.

(28635) Osterwieh, 15. 10. 71. — Alle Ihre Patienten sind voll des Lobes über die Heilwirkungen des Königtranks. — A. B. Bickfeld.

(28670) Treptow a. d. E., 16. 10. 71. — Der Gebrauch des Königtranks hat bei den Beiden meiner Frau eine vorzügliche Wirkung gezeigt. — Delgart, Consector.

(28543a) Marienwerder, 11. 10. 71. — Seit langer Zeit litt ich an Unterleibschmerzen und starkem Rheumatismus in fast allen Gliedern. Es wurde mir der Königtrank empfohlen und ich entnahm deshalb aus der hiesigen Niederlage des Hygieinischen Hrn. Karl Jacobi aus Berlin zwei Flaschen davon. Nach Verbrauch derselben haben die Schmerzen vollständig aufgehört so daß ich mich wie neugeboren fühle. Ich danke daher dem Erfinder dieses Tranks und empfehle denselben jedem ähnlich Leidenden aufrichtig und auf's Beste. — D. Ungar, Rentier.

(28953) Hanau, 20. 10. 71. — Ich fühle mich durch den Gebrauch der ersten Sendung Königtrank (4 Flaschen) weit besser, indem derselbe nicht allein mein Leiden linderte sondern auch der Schlaf, der ein sehr ge-förderter war, ist wieder in erquickender Weise ein-getreten. — (Bestellung.) — R. Herheimer.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirklicher Gesundheitsrath (Hygienist) Karl Jacobi

in Berlin, Friedrichstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — In Posen (16 Sgr.) bei Krug & Fabricius und in fast allen Städten Deutschlands in den baselst bekannten Niederlagen.

*) Der Königtrank, eine mit vielen milden Pflanzensäften bereite Limonade, größtes hygienisch-biätetisches Laxsal für Kranke, Genuß und Gefunde ist nichts weniger als „Medizin“ oder Genußmittel; er liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitstoffen, durch welche die Natur (durch Blut- und Stoff-tausch) so umgewandelt wird, daß die Krankheits-Ursachen und dadurch die Krankheiten selbst verschwinden.

Annoncen-Expedition Zeidler & Co., Berlin.

Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 11. Novbr. er Nachmittags bis 18 Novbr. c. Mittags an dem Pod-
 erkrankt 4 Pers.
 hierzu der Bestand vom 11. Novbr. er. Mittags 9

Summa der Erkrankungen bis 18. Novbr. c. Mittags 13 Pers.
 Davon sind:
 a. genesen 4
 b. gestorben 1

In der Behandlung ver-
 bleiben am 18. Novbr. c. 8 Pers.
 Unter den Mannschaften der Garni-
 son ist 1 Mann erkrankt

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Staudy,

Königlicher Polizei-Direktor.

Der Ausverkauf meiner zurückgesetzten Waaren

— Kleiderstoffe aller Art, fertige Roben, Mäntel, Supons, Baschliks, Schürzen etc. etc., sowie Teppiche umfassend —

enthält in diesem Jahr eine überaus große
Auswahl zu ganz ungewöhnlich billigen
Preisen.

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
 (vorm. Anton Schmidt).

Specielle Preiscurante sowie Auswahlendungen ste-
 hen im November zu Diensten.

Die Weingroßhandlung

von **A. Pfitzner** am Markte

empfehlen einem hochgeehrten Publikum zur Winter-
 Saison ihr bedeutendes, durch persönliche Einkäufe in
 Ungarn wohlfortirtes Lager von

Ober-Ungar-Weinen

zu soliden Preisen.

Posen, im November 1871.

Kein Taschendieb mehr!

Für das reisende Publikum sowie für
 Damen die Einkäufe machen.
 Unterzeichneter empfiehlt seine Wiener
 Patent-Sicherheitsstaschen.

W. Tannmann.

Friedrichstraße 36, vis-à-vis der Post.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle mein Lager fertiger Winter-Paletots, Jagdjouppen, Schlafrocke, Jacquets, Anzüge sowie auch Gummi-Regenmäntel u. bei bekannter, gediegener Arbeit zu auffallend billigen Preisen.

Mein Lager von Winterstoffen ist wieder vollständig assortirt.

W. Tunmann,

Friedrichstr. vis-à-vis der Post.

Mit dem heutigen Tage tritt nachfolgender Weihnachtspreiscourant in Kraft.

1 wollenes Hemd: von	20 Sgr. an
1 paar gewirkte Unterbeinkleider von	15 "
1 gewirkte Unterjacke von	12 1/2 "
1 wollenes Cachenez von	7 1/2 "
1 gewirkte Gebinde von	6 "
1 Roitree Schürze von	9 1/2 "
1 Dtz. reinleinenen Kragen von	17 1/2 "
1 reinleinenen weißen Taschentücher von	22 1/2 "
1 paar weiße Stulpen von	10 "

Außerdem empfehle ich mein reichhaltiges Lager in Herren- und Damen-Wäsche eigener Fabrik zu auffallend billigen Weihnachtspreisen.

Wer bei mir etwas im Preise von 10 Sgr. an kauft, kann sich einen eleganten Schlips gratis ausleihen.

M. Warschauer jr.,

Leinwand-Handlung und Wäsche-Fabrik, Markt 64.

Zum Selbstkosten-Preise

werden wollene Gesundheitshemden, Unterbeinkleider, Oberhemden, Herrenkragen, Cachenez, Gravatten und Schlipse, seidene Taschentücher, um mit diesen Artikeln zu räumen, ausverkauft bei

W. Tunmann,

Friedrichstr. 36, vis-à-vis der Post.

Pensions-Offerte.

Eine gebildete, katholische, kinderlose Lehrfamilie auf dem Lande, in gesunder Gegend in Schlessen, wünscht ein auch zwei Kinder jeden Alters unter günstigen Bedingungen in Pflege, Erziehung und Unterricht zu nehmen, und wenn es gewünscht wird, auch für sämtlichen Unterhalt Sorge zu tragen. Näheres wird die strengste Discretion zugesichert.

Gef. Off. unter A. B. 38 bis zum 13. Dezember d. J. poste rest. Frankenstein in Schlessen.

Dom. Karna bei Bentzen verkauft:

60 Yorkshire-Ferkel,
2 sprungfähige Vollblut-
Shorthorn-Bullen,
1 hochtragende Shorthorn-Kuh.

Preis 11 Thlr. pro Ctr.

Schuhe für Leichen

verkaufe ich noch nur an
Abnehmer größerer Posten
auf billigen Preisen

S. L. Duflofer, Schweg a. B.

Glacéhandschuhe,
zweitnöpfig, à 16 1/2 Sgr., Glacé-
und Bildleder mit Pelz für Herren
und Damen empf. hlt

S. Knopf.

Schloßstr. 4.

Ein noch gut erhaltener
Flügel und eine brauchbare
Siedemaschine mit 4 Messern
stehen billig zum Verkauf auf
der Domaine Senkows bei
Bythin.

Eine 4. und eine 2spännige ge-
brauchte Dreiwagenmaschine steht
in Gwarzewo bei Schwefers zu
verkaufen. Die erste für 100 Thlr., die
zweite für 70 Thlr.

Sichere Hilfe für Männer!

Alle Geschlechtskrankheiten, Ge-
schwülste, durch Onanie Zer-
rüttelte u. finden einzig sichere
Hilfe in dem Buch: **Dr. Retau's**
Selbstheilung (Mit 27 pathol.
anatom. Abbildungen), das in G. Poe-
nide's Schulbuchhandlung in
Leipzig in 72. Auflage erschienen
und dort, sowie in jeder Buchhandlung,
in Posen bei J. Jolowicz für
1 Thaler zu bekommen ist.

Dieses Buch wurde selbst von
Regierungen als durchaus reell
und nützlich anerkannt.

Dr. Vardy's Inject. Fl. 20 Sgr.

heilt schnell u. sicher jed. Ausfluß der
Harnorgane. Verzi. 3. Mit Director
W. Wieg. Berlin, Schöne 4.

Das anerkannt beste Buch
über Geschlechtskrankheiten, das in
31. Auflage erschienene Werk: **Der**
persönliche Arzt, Original-
ausgabe von Laurentius, 232
Seiten mit 60 anatom. Abbildungen
in Stahlstich — ist zugleich
der zuverlässigste Rathgeber und die
sicherste Hilfe bei Schwäche-
zuständen des männlichen Ge-
schlechts, und durchaus mit jenen
unvollständigen, fabelhaften
Ausagen zu vergleichen, die
unter verschiedenen anderen Ti-
teln und mit allerhand lügenhaften
Angaben in den Zeitungen aus-
gesandt werden! Man achte da-
rauf, daß jedes Exemplar der
Originalausgabe von Laurentius
mit dessen vollem Na-
mensstempel versehen ist;
alsdann kann eine Verwechslung
nicht stattfinden.

Dieses nützliche und lehrreiche
Buch ist gegen Einfindung von 1
Thlr. 10 Sgr. durch jede Buch-
handlung zu beziehen, sowie
von dem Verfasser, Hof-Str. 4,
Leipzig.

Braunschweiger Cervelatwurst,
Pommersche Bratwurst,
Salami, Preklop,
Mortadella,
Leber-, Fleisch- und Bungenwurst
empfehle ich in bester Qualität zu den
billigsten Preisen

M. Matern,

13 Berlinerstr. 13.

St. Martin 74 sind Kochbirnen
zu verkaufen.

Eine Wohnung von 2 3 Zimmern
wird parterre oder 1. Etage in der
Mitte der Stadt, von sofort oder zum
1. Januar, am liebsten möbliert, zu
mieten gesucht. Off. erb. sub B. 1 in
d. Exp. d. Zig.

Schönes Weihnachtsgeschenk.

Für den Weihnachtstisch empfehlen wir das in 7. Auflage er-
schienene und bereits in 40000 Exemplaren verbreitete

Illustrierte Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen, wie auch für die feinere Küche

von

L. Kurth,
Inhaber einer Koch-Schule für junge Damen in Berlin, früher Koch
Er. Durchlaucht des Fürsten zu Pilsbus u. des Herrn von Magnus.

Mit 105 in den Text gedruckte Holzschitten und der Abbildung
einer Küche im Kö.igl. Schloß zu Berlin.

Brochirt 1 1/2 Thlr. — Gebunden 2 Thlr.

Es ist dies das beste, zweckmäßigste und billigste Buch,
welches die betreffende Literatur bis jetzt aufzuweisen hat.

Leipzig, Literarisches Institut.

Vorrätig in der Buchhandlung von

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Neue Gewichte in Messing und Eisen,

Gewichtskästchen und Einsatzgewichte,

Neue Hohlmaasse für Flüssigkeiten

in Weißblech, Messing, Kupfer und Zinn,

Neue Hohlmaasse für trockene Körper

in Holz und Eisenblech,

Ellen, Bandmaasse, Feld- u. Holzmessketten,

Zollstöcke nach dem metrischen System

sowie **geaichete Tafel- und Brückenwaagen**

empfehle in allen Größen zu äußerst billigen Preisen

Joh. Gottl. Jäschke,

Breslau, Ring 17,

Eisen- und Kurzwaaren-Handlung,

Magazin für Haus- und Küchen-Geräthe.

Für Brust-Leidende.

Die von **Alexander von Humboldt** im **Kosmos** em-
pfohlene **Coca** aus Peru, nach Prof. Dr. Sampson's Methode zu
Pillen verarbeitet, erzielt radikale Heilung der Lungenkrankheiten selbst
in vorgeschrittenen Stadien. Eine wissenschaftliche Abhandlung Dr.
Sampsons über den Gebrauch der Coca-Pillen Nr. 1, wird jeder
Bestellung beigelegt, oder auch gratis versandt. Preis der Pillen nach
der preuss. Arzneitaxe normirt, per Schachtel 1 Thlr., 6 Schachteln
5 Thlr. Zu beziehen von der Mohren-Apotheke in Mainz.

161. große Frankfurter Stadtlotterie

von der K. R. Preuss. Regierung genehmigt, mit Gewinnen

von 2 mal fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000

12,000, 10,000 u. c.

Zu der am 5. und 6. Dezember 1871 stattfindenden

Ziehung

empfehlen die Unterzeichneten von der Behörde ausgegebene Originalloose,

nämlich: Ganze à 100 Thlr., 3, 13 Sgr., Halbe à 100 Thlr., 1, 22 Sgr.,

Vierteil à 26 Sgr. gegen Einfindung des Betrages durch Postkarte oder

gegen Postnachnahme.

Die amtlich angestellten Obergemeinder

Gebrüder Stiebel,

Sellerstraße 41 in Frankfurt am Main.

Pläne und Listen gratis — Schreibgeld wird nicht berechnet. —

Prompte Bedienung.

Frankfurter Lotterie

81. 200,000.

Ziehung 1. Klasse am 1. Dezember 1871.

Halbe Thlr. 1. 22 Sgr. u. Viertel nur 26 Sgr. sind von Unter-

zeichnetem gegen Einfindung des Betrages oder barer Posteinzahlung,

sowie nach Bestellung gegen Postnachnahme zu beziehen. — Es wird

hierbei ausdrücklich bemerkt, daß ich zu dem Vollen-Verkauf bevoll-

mächtigt bin, und von mir nur die wirklichen Original-Loose

ausgegeben werden. Schreibgebühr wird nicht berechnet, sowie die

amtlichen Pläne und Ziehungslisten gratis gegeben.

J. W. Rhein,

Meißengasse 26,

in Frankfurt a. M.

*) Ziehung am 5. und 6. Dezember 1871.

Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Gewinne:

Thlr. 25,000, 10,000, 5000, 2000, 1000,

500, 200 100 u.

Gewinn-Auszahlung ohne jeden Abzug.

Loose zu einem Thaler werden bei uns und unseren Agenten

zu baldiger Abnahme empfohlen.

Die General-Agenten:

Albert Heimann in Köln, D. Löwenwarter in Köln,

Berlich Nr. 8. große Sandkauf.

Von **Bordeaux** nach **Stettin**

letzte Expedition in dieser Saison

Dampfer Thyra gegen Ende d. Mts.

Nähere Auskunft ertheilen

Proschwitzky & Hofrichter, Stettin.

F. W. Hyllested, Bordeaux.

Selbstunterricht!

Verlag der Schulze'schen Buch-

handlung in Oldenburg.

Am schnellsten und sichersten

lernt man:

Lateinisch. — Englisch. —

Französisch. —

jede Sprache in 16 Unterrichts-

büchern à 5 Sgr.

Geschichte — Geographie —

Physik — Mathematik — deutsche

Sprache und Literatur —

in 48 Unterrichtsbüchern à 5 Sgr.

durch Selbststudium des Unter-

richtswortes.

Der einjähr. Freiwillige

4. Aufl.

Er. Ctr. dem Kriegsmünster

v. Noen gewidmet und über-
empfohlen.

Probierbrief 5 Sgr. — Pro-

spekte gratis.

Francozusendung bei Baarbezug.

Oldenburg. Schulze'sche Buch-

handlung.

Zur

König-Wilhelm-Lotterie

Ziehung am

13., 14., 15.

Dezember c.

mit Hauptgewinn

von 15,000, 5000,

3000, 2000, 1000, 500 u.

geringeren Gewinnen à 4 Thlr.

empfehlen

ganze à 2, halbe Loose

à 1 Thlr.

J. D. Katz & Sohn,

Wilhelmsstr. 18.

Wilhelms-Lotterie

3. Serie, Hauptgewinn Thlr. 15,000

Original-Loose, Ganze 2 Thlr., Halbe

1 Thlr.

Ferner:

Kölner

Dombau-Lotterie

Hauptgewinn Thlr. 25,000

Ganze Original-Loose à 1 Thlr.

verkauft und versendet

J. Juliusberger,

Breslau.

Lotterie-Comptoir,

Rothmarkt 9, 1. Etage.

NB. Wer 1. Zeit eine amtliche Ge-

winnliste franco zugesandt wünscht,

wolle bei der Bestellung gef. 2 Sgr.

beifügen.

Echten

Jamaica Rum,

Arac de Batavia,

Arac de Goa,

Mandarinen Arac

empfehle billigt

A. Kunkel jun.

Avis

für Spiritfabriken.

Für Nordhausen wird von einem mit

der Branche vollständig vertrauten Agen-

ten die Vertretung einer leistungsfähi-

gen **Spiritfabrik** gesucht. Prima-

Referenzen.

Adressen sub R. # 6. zu richten

an die Agentur der **Annoncen Ex-**

pedition von **Hausenstein &**

Vogler (Albert Gid) in Nord-

hausen

150 Mille gelagerter

Cigarren, gute Arbeit,

à Mille 5 Thlr., bei 10 Mille à 4 1/2,

Thaler habe ich abzugeben.

Ebenso als sehr billig offerire

Savanna-Ausschuß

Cigarren in Original-Kisten zu 500

Stück, à Mille 13 Thlr.

A. Gonschior

in Breslau.

1 frendl. möbl. 2 fenstr. Part.-Stimm.

Thorstr. 10 b. vom 1. d. Mts. zu verm.

Eine anständige Wohnung mit

8 Zimmern wird vom 1. Oktober 1872

auf mehrere Jahre preiswürdig zu mie-

then gesucht. Offerten erb. in der Exp.

dieses Bl. A. B.

1 gr. Platz z. Kohlenniederlage geeignet,

nebst Comtoir dabei, ist sogl. z. verm. in

Sandstr. 8

1 Boden z. Getr. od. Prod. z. v. Sandstr. 8.

1, 2 einzelne und 3 oder 5 Stuben mit

Zubehö. u. Gasheizung sofort oder z.

Jan. d. n. zu verm. Sandstr. 8.

Ein möbl. Zimm. für 2-3 Herren ist

sof. zu verm. Schützenstr. 4 u. 5 Parterre.

